

Wappen und Urkunden im Mittelalter Die Schnittmenge in Thüringen mit einem Schwerpunkt im Vogtland

Martin Roland

»In meinem Vortrag geht es um die Schnittmenge aus Vogtland und Mittelalter sowie Urkunden- und Wappenwesen.« So habe ich am 21. Tag der Thüringischen Landesgeschichte am 20. September 2014 in Zeulenroda meinen Vortrag mit dem Titel »Die ‚Erfindung‘ des Wappenbriefes 1294 im Vogtland« begonnen. Abgesehen von Wappensiegeln ist diese Schnittmenge bisher im Grunde leer gewesen.

Ich möchte auf drei bedeutende und höchst ungewöhnliche Stücke aus dem Vogtland verweisen, von denen zweien europäische Bedeutung zukommt. Dank der sehr zuvorkommenden Kooperation vieler Archive in Thüringen war es möglich den Betrachtungskreis auf ganz Thüringen zu erweitern, sodass nun auch für die restlichen Gebiete zumindest ein erster Überblick über die – offenbar nicht so zahlreich wie im Vogtland – überlieferten Quellen der Zeit bis 1600 möglich ist.

1) Der »Proto«-Wappenbrief von 1294 (ehem. Schleiz, Reußisches Hausarchiv)

Rudolf Pfalzgraf bei Rhein verleiht den Vögten von Plauen Heinrich dem Älteren und Heinrich dem Jüngeren,¹ sowie den Vögten von Weida und Gera² in Anbe-

¹ Heinrich I., Vogt zu Plauen (um 1226–1303) und sein Sohn Heinrich II., der Böhme (um 1254–1302). Heinrich I., Stammvater der Vögte von Plauen, war nicht nur politisch sehr aktiv, sondern auch sehr langlebig und überlebte alle seine Söhne. Zu ihm siehe Berthold SCHMIDT, *Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtlinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Plauen, Schleiz* 1903, S. 27 und Tafel 4 (S. 29 und Tafel 6 zu seinem Sohn). Zuletzt mit Korrekturen: Detlev SCHWENNICKÉ, *Europäische Stammtafeln, NF, Bd. I/3: Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe und Reuß, Frankfurt/Main* 2000, zu den Reußen S. 350–370.

² Hier wird auf landesgeschichtliche und familiengeschichtliche Bezüge in der Regel nur oberflächlich eingegangen. Als sehr hilfreich hat sich die auf den Tafeln von SCHMIDT, *Reußen* (wie Anm. 1) aufbauende genealogische Liste bei Wikipedia erwiesen: http://de.wikipedia.org/wiki/Stammliste_von_Reuß (diese URL und alle weiteren wurden geprüft). Zur Identifikation der verschiedenen jeweils auf den Namen Heinrich getauften Vertreter der Sippe werden diverse Zählungen und die Bezeichnungen von Brüdern als Älterer, gegebenenfalls Mittlerer und als Jüngerer verwendet. Da die Angaben oft schwanken, identifiziere ich die einzelnen Heinriche zusätzlich mit ihren Lebensdaten. – Die Vögte und das spätere Haus Reuß werden in der Forschung mitunter zusammenfassend als Heinrichinger bezeichnet.

tracht ihrer treuen Dienste Schild und Banner, die sie bereits von seinen Vorfahren zu Lehen inne hatten und belehnt sie mit denselben (*feoda, que ab ipsis nostris progenitoribus de jure tenuerunt, videlicet clipeum et banirum sive vexillum, eis contulimus et conferimus*) unter der Bedingung, dass sie außer den ihnen daraus sonst obliegenden Diensten auf Hoftagen und Heerfahrten (*in curiis aut expeditionibus*) der römischen Kaiser und Könige, auf denen er anwesend sei, ihre Herberge in der Nähe seiner aufschlügen, um ihm zu seiner Gefolgschaft dort zur Verfügung zu stehen. – So das Regest dieser Urkunde vom 15. Dezember 1294, wie es – mit kleinen Abweichungen – bereits in den Regesta imperii König Adolfs von Nassau zu finden ist.³

Die genannten Vögte führten aber bereits seit zumindest 50 Jahren einen einschwänzigen Löwen in ihrem Wappen, der jenem der Pfalzgrafen bei Rhein entspricht. Über die Tingierung, also die Farbigkeit, des vögtischen Wappens wissen wir aus dem 13. Jahrhundert nichts, später entspricht sie jener des pfälzischen.

Ausstellungsort dieser im April 1945 durch einen Bombenangriff mit dem Reubischen Hausarchiv in Schleiz vernichteten Urkunde, von der sich Gott sei Dank im Thüringischen Staatsarchiv Greiz ein Foto erhalten hat (Abb. 1), ist das Feldlager zu Borna. Dort, also im unmittelbarer Nähe des sich konstituierenden Herrschaftsbereichs der Vögte (Vogtland), befanden sich der Pfalzgraf und der Vogt (oder mehrere von ihnen, alle mit Namen Heinrich) zumindest vom 24. November bis zum 15. Dezember 1294⁴ während König Adolf von Nassau mit seinem Feldzug im östlichen Mitteldeutschland versuchte, letztlich erfolglos, sich hier eine eigene Hausmacht aufzubauen.⁵ Er vertraute dabei auf treue Gefolgsleute wie auf

³ Regesta imperii VI/2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf von Nassau 1291–1298, hrsg. von Vincenz SAMANEK, Wien (u. a.) 1948, S. 165, Nr. 480; vgl. auch Regesta Imperii Online: http://www.regesta-imperii.de/id/1294-12-15_1_0_6_2_0_488_480. – Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg, Bd. 1: 1122–1356, hrsg. von Berthold SCHMIDT (Thüringische Geschichtsquellen, 5), Jena 1885, S. 140 f., Nr. 292 (Abdruck).

⁴ Am 5. November war König Adolf noch in Leipzig, am 19. Dezember war er wieder in Leipzig. Während der fraglichen Periode hat sich Adolf auch im benachbarten Frohburg aufgehalten; siehe Manfred KOBUCH, Zur Geschichte der Burg Groitzsch im Spätmittelalter, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege 24/25 (1982), S. 389–397, bes. S. 390 f. (mit Karte).

⁵ Zu den historischen Umständen Gerhard BILLIG, Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die Vögte; Untersuchungen zu Herrschaftsorganisationen und Landesverfassung während des Mittelalters unter dem Aspekt der Periodisierung. Plauen 2002, S. 147–150, bes. Anm. 509, wo auf Manfred Kobuch (siehe Anm. 4) als Grundlage Bezug genommen wird. Vgl. auch Helmut HENTSCHEL, Das Altenburger- und Bornauer Land im Spannungsfeld der deutschen Politik, in: Es wird dir glücke ... Sonderheft der Heimatblätter des Bornauer Landes: Symposium 700 Jahre Schlacht bei Lucka. Burg Gnanstein 14. Juni 2007. Ohne Ort und Jahr, S. 16–37, S. 21–23 zu König Adolfs erstem Feldzug.

seinen Schwiegersohn Rudolf Pfalzgraf bei Rhein und gleichzeitig Herzog von Oberbayern, den älteren Bruder des späteren Kaisers Ludwig des Bayern, aber auch auf lokale Eliten, zu denen eben auch die zahlreichen Heinriche gehörten. Nach der Schlacht bei Göllheim (1298), die Adolf gegen den Habsburger Albrecht, den Sohn König Rudolfs I., verlor, und bei der er auch umkam, änderten sich die Machtverhältnisse,⁶ was jedoch für die Vögte zunächst keine unmittelbare Auswirkung hatte.

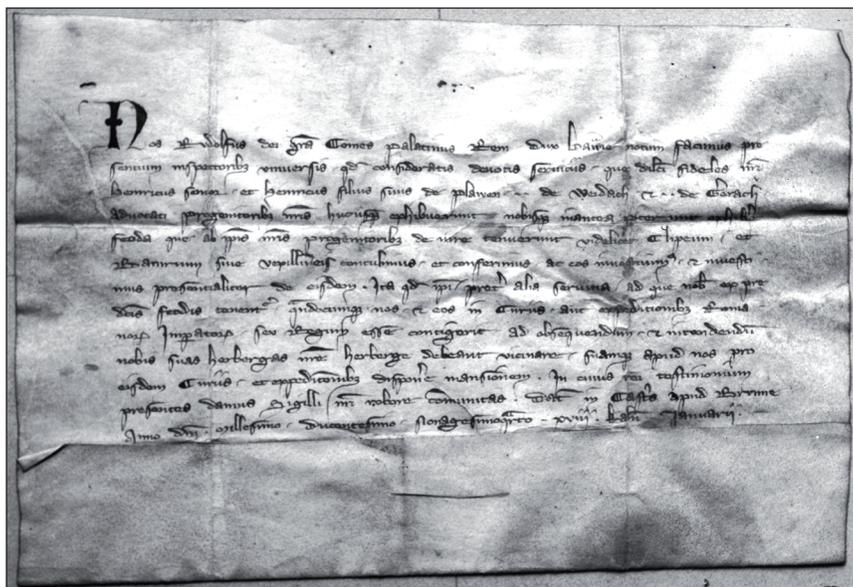


Abb. 1

»Proto-Wappenbrief Pfalzgraf Rudolfs bei Rhein für die Vögte (1294).

Foto des 1945 vernichteten Originals (ThStA Greiz).

Wurde der Wappenbrief also 1294 bei Borna erfunden, ist das hier präsentierte Stück das erste Beispiel einer sich über Jahrhunderte hinziehenden, alle europäischen Monarchien erfassenden Entwicklung? Auf diese Frage gibt es keine

⁶ Pfalzgraf Rudolf setzte nach der Ermordung König Albrechts I. (1308) und der kurzen Regentschaft des Luxemburgers Heinrichs VII. erneut auf das falsche Pferd, nämlich den Habsburger Friedrich den Schönen. Während Pfalzgraf Rudolf nach militärischen Niederlagen gegen seinen ungeliebten Bruder Ludwig 1317 auf alle Ansprüche verzichten musste, blieben die Habsburger 1322 nach der verlorenen Schlacht von Mühldorf in ihren Stammländern an der Macht, Friedrich musste nur auf die Umsetzung seiner aus der Doppelwahl von 1314 begründeten Ansprüche im Reich verzichten.

Antwort, denn – wie bei vielen Dingen, die sich schrittweise entwickeln – wurde auch der Wappenbrief nicht einfach erfunden.

Als ersten Schritt müssen die Begrifflichkeiten geklärt werden: Was ist ein Wappenbrief? Und: Was ist ein Wappen?

Ein Wappen ist so etwas wie eine Visitenkarte, die freilich – wie heute ein Logo oder Verkehrszeichen – rein optisch funktioniert und den Träger identifiziert (Abb. 2). Wappen wurden im Hochmittelalter entwickelt, um Kämpfer, deren Gesichter zunehmend von geschlossenen Helmen verdeckt waren, zuordnen zu können. Diese militärische Notwendigkeit führte dazu, dass sich Familien und »Länder« erblich feststehender Zeichen bedienten. Diese konnte man sich zuerst einfach zulegen, später wurde das Wappenwesen reglementiert, sowohl formal als auch juristisch.



*Abb. 2
Verkehrszeichen und Logo als moderne Bildzeichen.
Das Wappen als optische Visitenkarte des Mittelalters.*

Und genau in dieser Phase der schrittweisen Reglementierung trafen zwei Herren bei Borna aufeinander, deren Wappen einander sehr ähnlich waren. Man suchte eine Lösung und bediente sich einer bemerkenswerten Geschichtsklitterung, die bis heute zu beträchtlicher Verwirrung führt. Der Aussteller, Pfalzgraf Rudolf, behauptet nämlich, die Vögte hätten von seinen Vorfahren das Wappen verliehen bekommen. Das klingt aufs Erste durchaus glaubhaft, freilich müsste dies vor 1244 geschehen sein, denn seit damals verwendet (ebenderselbe) Heinrich I., Vogt von Plauen, ein Löwensiegel (Abb. 3).⁷ Damals gab es aber noch keinerlei

⁷ Berthold SCHMIDT, Das reussische Wappen und die reussischen Landesfarben, in: FS zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums s(eine)r hochfürstlichen Durchlaucht des regierenden Fürsten Reuss J(üngere) L(inie) Herrn Heinrich XIV. am 11. Juli 1892 dargeboten von dem Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben, S. 1–39 und Tafel I und II, bes. S. 6–14. Für eine Abbildung des Siegels siehe Tafel I, Nr. 4, und S. 36 für Nachweise der so besiegelten Urkunden. Das Siegel auch bei

Versuche das Wappenwesen juristisch zu durchdringen. Ein Wappen als Lehen zu verleihen, wie in unserer Urkunde behauptet, ist 1244 so ausgeschlossen als würde ich behaupten, ich hätte einem von Ihnen im Jahr 1980 eine E-Mail geschrieben.⁸ Die Grundbestandteile, Wappen und Lehenrecht sowie PCs, Internet und erste Versuche mit dem Versenden von Botschaften waren schon vorhanden, trotzdem waren ich und wohl alle Leser dieses Textes damals weit von dieser Technologie



Abb. 3

Reitersiegel Pfalzgraf Ottos II. bei Rhein (1240) mit Wappenschild mit Löwen – Siegel Heinrichs I., Vogt von Plauen (vor 1244) – drei Siegel der Grafen von Everstein (1267).

Otto POSSE, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500, Bd. 1: Grafen von Käfernburg-Schwarzburg – Vögte von Weida, Plauen und Gera – Adel, Buchstabe A, Dresden 1903, S. 22–46 und Taf. 22–31, bes. S. 22, 32 f. und Taf. 24, Abb. 1 (online: <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/titleinfo/1636388>).

⁸ Die erste E-Mail wurde 1984 nach Deutschland geschickt; zur Einführung siehe den instruktiven Wikipedia-Artikel: <http://de.wikipedia.org/wiki/E-Mail>.

entfernt. Und außerdem ist auch das Pfälzische Wappen, zumal mit dem gekrönten Löwen, erst 1240, also kaum früher als bei den Vögten, nachweisbar.⁹

Viel wahrscheinlicher, aber ebenfalls nicht belegbar, ist die Vermutung Berthold Schmidts, das Wappenbild hänge mit jenem der benachbarten Grafen von Everstein (Eberstein) zusammen.¹⁰ Auch wenn das Eversteinische Wappen erst später als jenes der Vögte von Plauen belegt ist, ist ein Zusammenhang wahrscheinlich, zumal auch lehensrechtliche Abhängigkeiten bestanden.

1294 wurde also durch eine Urkunde versucht, ein real bestehendes Problem, die Identität von Wappen, durch eine in die Vergangenheit projizierte, jedoch dem Verständnis von Wappenwesen um 1300 entsprechende Konstruktion zu lösen. Dabei spielt es für die Argumentation keine Rolle, ob es nun Verbindungen zwischen den beiden beteiligten Häusern schon in den 1240er Jahren gegeben haben könnte (was ziemlich unwahrscheinlich ist).

Berthold Schmidt bemüht sich redlich um eine Lösung des Widerspruchs zwischen der von ihm erkannten Verbindung zweier benachbarter Geschlechter durch formal identische, später jedenfalls unterschiedlich tingierte Wappen und den Behauptungen der Urkunde von 1294.¹¹ Er konstruiert diverse Verbindungen ohne zu überzeugenden Ergebnissen zu kommen. Abschließend kommt er ganz richtig zu dem Schluss, die Urkunde sei als Versuch aufzufassen „der bestehenden Tatsache durch eine fingierte frühere Verleihung einen gewissen Rechtsgrund zu geben.“¹² Damit haben wir in die Sachlage so viel Licht gebracht, wie möglich. Es bleibt mir nur den Hut zu ziehen, vor den fein differenzierten Überlegungen Schmidts, auch wenn er sich selbst einige Stolpersteine in den Weg gelegt hatte. Der vielleicht größte war, dass er die Urkunde von 1294 als „förmlichen Wappenbrief“ bezeichnete.

Was ist nun aber ein Wappenbrief? Darüber gibt ein umfänglicher Aufsatz im Archiv für Diplomatik 2013 Auskunft, den Andreas Zajic und ich verfasst haben: „Unter diesem Begriff verstehen wir Urkunden, mit denen dem Begünstigten vom zumeist königlichen bzw. kaiserlichen Aussteller [...] ein Wappen verliehen oder

⁹ SCHMIDT, Reussische Wappen (wie Anm. 7), S. 13. Ob der Pfälzer Löwe nicht doch schon vorher nachweisbar ist, konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht überprüft werden, denn selbst ein früherer Nachweis würde nichts an der Argumentation ändern.

¹⁰ SCHMIDT, Reussische Wappen (wie Anm. 7), S. 11 f. Der thüringische Zweig der an sich aus dem Niedersächsischen stammenden weitverzweigten Familie Everstein (Eberstein) stiftete die 1122 geweihte Pfarrkirche (Johanneskirche) von Plauen. Die Weiheurkunde ist die älteste Nennung des Ortes. Das Wappen des im Thüringischen bis 1327 beheimateten Zweiges ist jedoch erst ab 1267 nachweisbar: POSSE, Siegel (wie Anm. 7), Bd. 3: Buchstaben D bis Hen, Dresden 1908, S. 24 f. und Taf. 8, Abb. 11–16.

¹¹ SCHMIDT, Reussische Wappen (wie Anm. 7), S. 12–14.

¹² Ebenda, S. 14.



Abb. 4

Ältester erhaltener kaiserlicher Wappenbrief: Kaiser Ludwig der Bayer für die Brüder de Carbonesibus (1338).

gebessert bzw. die Führung eines bestehenden oder neuen Wappens gestattet oder bestätigt wird.¹³ – vgl. Abb. 4, 8–13.

Deutlich wird, und das ist zur Abgrenzung wichtig, dass Wappenbriefe im eigentlichen Sinn (bei Schmidt »förmliche Wappenbriefe«) eben nicht mehr lehensrechtlich argumentieren, sondern das Recht zur Wappenverleihung als herrscherliches Vorrecht ansehen. Wenn wir nun das Stück von 1294 mit dieser Definition vergleichen, fällt zuerst auf, dass der Aussteller kein Herrscher ist. Dies stellt freilich keinen absoluten Hinderungsgrund dar,¹⁴ denn es gibt auch später, also in der

¹³ Martin ROLAND/Andreas ZAJIC, Illumierte Urkunden des Mittelalters in Mitteleuropa, in: Archiv für Diplomatik 59 (2013), S. 241–432, bes. S. 338 f. Online unter <http://documents.icar-us.eu/documents/2013/11/archiv-fur-diplomatik-schriftgeschichte-siegel-und-wappenkunde.pdf>.

¹⁴ Bewusst wurde in die Definition das relativierende »zumeist« eingefügt.

Blütezeit der Wappenbriefe, Beispiele, bei denen auch andere hochgestellte Personen, zumeist »Landesherren«, Wappen verliehen. Dass das Wappenwesen noch nicht der Sphäre des Herrschers zugeordnet wurde, belegt die Tatsache, dass die Urkunde eben nicht von dem ja vor Ort anwesenden König ausgestellt wurde, sondern vielmehr vom Höherstehenden der beiden von der Wappendopplung betroffenen. Um diesem irgendeine Legitimität zu verleihen, wird lehensrechtlich argumentiert. Dieser Bezug ist der eigentliche Hinderungsgrund, die Urkunde von 1294 als eigentlichen Wappenbrief zu klassifizieren. Auf wie unsicherem Boden sich die Argumentation bewegt, zeigt der Umstand, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung eben keine lehensrechtlichen Verbindungen bestanden. Es musste auf einen vergangenen (und wie wir gesehen haben, fingierten) Vorgang Bezug genommen werden, um Legitimität vorzutauschen.

Das Stück von 1294 ist auch deshalb noch nicht als Wappenbrief im eigentlichen Sinn zu verstehen, weil das verliehene Gut, das Wappen (*arma*), im Text nur durch seine Anbringungsorte (*clipeum et bannirum sive vexillum*: Schild, Banner, Fahne) umschrieben aber nicht ausdrücklich bezeichnet wird. Trotzdem ist die behandelte Urkunde das bisher einzige im Original vorliegende, unzweifelhaft echte Stück, das einen ganz entscheidenden Schritt hin zum Wappenbrief markiert. Es ist daher, trotz seiner äußerlichen Unscheinbarkeit, kaum zu überschätzen.

In dem oben genannten Aufsatz von 2013 behandeln Andreas Zajic und ich Wappenbriefe als eine Großgruppe der illuminierten, also mit gemaltem oder gezeichnetem Dekor versehenen Urkunden und fokussieren daher auch stark auf die Frage, ob die später fast ausschließlich illuminierten Wappenbriefe von Anfang an ein gemaltes Wappen enthielten.¹⁵ Weitere Überlegungen zu diesem Thema, in die erstmals auch das hier behandelte Stück einfluss, enthält ein Text von mir, der auf zwei Vorträgen, 2013 in Troppau und 2014 in Poitiers aufbaut.¹⁶ Dort resümiere ich: „Zusammenfassend muss man die Rolle des Bildes in der ersten Phase der Wappenbriefe stark relativieren bzw. differenzieren. Im Umbruchsbereich des Wappenwesens von einer rein privaten zu einer lehensrechtlichen Stellung und dann zu einem herrscherlichen Vorrecht gab es – selten, aber doch – Urkunden die Wappenverleihungen (-übertragungen) dokumentieren.¹⁷ Da Wappen jedoch ein Bildmedium sind, befriedigten nicht illuminierte Urkunden nicht.“ (...) Erst „die

¹⁵ ROLAND/ZAJIC, *Illum. Urk.* (wie Anm. 13), S. 339 f. und 356–359.

¹⁶ Martin ROLAND, *Wappen – Kunst. Zur kunsthistorischen Relevanz von mittelalterlichen Wappenbriefen*, in: *Tagungsband zu »Wappenbriefe und Standeserhöhungsurkunden als Ausdruck europäischen Kulturtransfers? Beiträge zur diplomatischen Norm und sozialen Praxis im späten Mittelalter/Grants of Arms and Patents of Nobility as Expressions of a European Cultural Transfer? Studies on Diplomatic Norms and Social Practice in the Late Middle Ages. Troppau/Opava 13.–15. März 2013«* (in Vorbereitung).

¹⁷ Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man vermutet, dass heraldische Belange in der Regel im nichtschriftlichen, oft wohl performativen Bereich beheimatet waren.

Übertragung der Idee ‚Wappenbrief‘ nach Italien führte zum ersten voll gültigen Wappenbrief.¹⁸ Die Kombination von Bild und häufig Wappen verleihendem Souverän war jedoch noch nicht gefunden“ und gelang erst 1338.

Damals stellte Ludwig der Bayer – seinen älteren,¹⁹ mit ihm verfeindeten Bruder Pfalzgraf Rudolf haben wir ja bereits kennengelernt – den ersten kaiserlichen Wappenbrief aus (8. Februar 1338).²⁰ Er verlieh mit dieser Urkunde den Brüdern Bonifacius und Egesius de Carbonesibus, Grafen von San Giovanni in Persiceto, ein Wappen, das den Reichsadler mit bayerischen Rauten schräg quadriert (Abb. 4). Unzweifelhaft ist, dass die so ausgezeichnete Familie als Parteigänger der kaiserlichen und als Gegner der päpstlichen Politik gekennzeichnet wurde, ein zentraler Punkt für den Kaiser, der so Anhänger erkennbar an sich binden konnte.

Damit schuf die Kanzlei Kaiser Ludwigs, namentlich der Notar Leonhard von München, der in weiterer Folge noch eine Rolle spielen wird, ein für Jahrhunderte inhaltlich und formal prägendes Vorbild für ganz Europa.²¹ Erst 200 Jahre später, ab der Mitte des 16. Jahrhunderts, verändern die Wappenbriefe ihre Form und werden oft als Libell ausgeführt.

2) Wappendarstellungen in Urkunden der Kanzlei Ludwigs des Bayern

Der erste Wappenbrief im eigentlichen Sinn von 1338 entstand jedoch keineswegs ex nihilo sondern ist das Produkt einer hier erstmals dargestellten Entwicklung innerhalb der Kanzlei. Dabei spielen auch zwei Urkunden in thüringischen Archiven eine entscheidende Rolle.

Am 15. November 1337 stellte Ludwig für den Deutschen Orden eine hoch komplexe Urkunde aus, mit der er Rechte in Litauen, ein Gebiet, welches der Orden erobern wollte, verlieh. Der Orden durfte beim Feldzug die bayerischen Rauten als Wappen führen und die Hauptburg Bayern nennen.²² Zu sehen ist in der Initiale

¹⁸ 1316 März 11, Viterbo; zu dieser von einem päpstlichen Beamten ausgestellte Urkunde und zur Frühphase des Wappenbriefs siehe ROLAND/ZAJIC, *Illum. Urk.* (wie Anm. 13), S. 341 und Abb. 28.

¹⁹ Rudolf wurde am 4. Oktober 1274 in Basel geboren. Das Geburtsdatum Kaiser Ludwigs ist umstritten (1282 oder 1286).

²⁰ Umfassend zu dieser Urkunde ROLAND/ZAJIC, *Illum. Urk.* (wie Anm. 13), S. 346 und Abb. 18.

²¹ Die Forschung zu Wappenbriefen entwickelt sich in letzter Zeit dynamisch, Zentrum dieser Neubewertung ist ein an der Universität Graz beheimatetes Forschungsprojekt »Illuminierte Urkunden als Gesamtkunstwerk«: <http://illuminierter-urkunden.uni-graz.at>. Zusammenfassend und leicht zugänglich die Abschnitte in dem bereits mehrfach zitierten Aufsatz ROLAND/ZAJIC, *Illum. Urk.* (wie Anm. 13), S. 338–391 mit Abb. 18–23 und 28–34.

²² Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, Staatsarchiv Königsberg, Schieblade 20, Nr. 29: ROLAND/ZAJIC, *Illum. Urk.* (wie Anm. 13), S. 394 f. (mit weiteren

der Kaiser (links), der dem knienden Hochmeister einen Wappenwimpel übergibt (Abb. 5). Das Wappen ist zwar dargestellt, aber im Vergleich zum Wappenbrief von 1338 spielt es nur eine untergeordnete Rolle. Es ist in eine Szene eingebunden und nicht das zentrale Motiv. Aus der Sicht der Heraldik mag dies bedauerlich erscheinen, aus kunsthistorischer Sicht überwiegt freilich die Freude an der vorzüglichen Malerei des Leonhard von München. Wenn sich (Buch-)Schmuck – wie in diesen beiden Fällen – auf den Inhalt bezieht, bezeichnen wir Kunsthistoriker das als historisiert, ein Begriff der noch öfter vorkommen wird. Vier Ausfertigungen aus den Jahren 1332 bis 1339 zeigen solche Figurenpaare aus Kaiser und Empfänger. Sie dienen offenkundig zur Demonstration der Macht des Kaisers, der so seine hervorgehobene Stellung auch optisch darstellen kann.²³ Während sich die Vertreter der Stadt Dortmund kniend zu den Füßen des Kaiser vorbeugen und höchste Unterwürfigkeit demonstrieren, steht Erzbischof Balduin von Trier, ein Luxemburger von erheblichem Einfluss im Reich, beinahe ebenbürtig neben dem Kaiser. Die Darstellung zielt ganz offensichtlich darauf ab, dem wichtigen Verbündeten zu schmeicheln.

All das wäre an dieser Stelle gar nicht erwähnenswert, gäbe es nicht eine rein heraldische Vorform vom 1. Januar 1330, Trient, die erste historisierte Initiale, die Leonhard von München schuf.²⁴ Dieses Stück wurde für einen engen Freund des Kaisers, Berthold von Henneberg, ausgefertigt und befindet sich in Meiningen (Abb. 7/3).²⁵ Statt Portraits stehen hier Wappen für Aussteller und Empfänger, sind also gleichsam deren Visitenkarten.

Literaturangaben).

²³ Ludwigs historisierte Urkunden erzielten auch international eine durchaus beachtliche Wirkung. Dazu siehe ROLAND/ZAJIC, *Illum. Urk.*, (wie Anm. 13), S. 398 f.

²⁴ Helmut BANSA, *Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314–1329)* (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, 5), Kallmünz 1968, S. 2, Anm. 8. BANSA, S. 181–183, bestimmt einerseits den Mundator der Urkunde (H 35) und andererseits erkennt er Leonhard als Zeichner der Initiale. Eindeutig ist die hellere Tinte der Ausmalung der Initiale, die von jener dunkleren des Textes absticht mit der auch die Umrisse der Initiale festgelegt wurden. Leonhard von München, bei BANSA, S. 191–200 Mundator H 45, hat bereits drei Urkunden von Ludwigs Gegenpapst Nikolaus V. in Pisa geschrieben (1329 Januar 9). Seine erste Kaiserurkunde mundiert er 1329 Jänner 31, Pisa (BANSA, S. 192, 194, WREDE, S. 17). Bansa kann Leonhard als Mundator bis 1346 August 31 belegen. Zu Leonhards Biographie siehe auch Christa WREDE, *Leonhard von München, der Meister der Prunkurkunden Kaiser Ludwigs des Bayern* (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, 17), Kallmünz 1980, S. 15–18.

²⁵ Thüringisches Staatsarchiv Meiningen (im Folgenden ThStA Meiningen), GHA, Urk. 225; ROLAND/ZAJIC, *Illum. Urk.* (wie Anm. 13), S. 392 f. *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCCCXXV usque ad a. MCCCXXX*, hrsg. von Jakob SCHWALM (MGH, Const., 6/1), Hannover 1914, S. 566–568, Nr. 671 (im Folgenden MGH,



Abb. 5

Kaiser Ludwig der Bayer übergibt dem Hochmeister des Deutschen Ordens einen Wappenvimpel (1337); siehe Anm. 22.

Diese Urkunde galt bis zum März 2014 als ältester Beleg für eine historisierte deutsche Kaiserurkunde. Dann sandte mir Hagen Rüster, Direktor des ThStA Greiz, gemeinsam mit dem Photo der Urkunde von 1294 auch einen Folder seines Archivs. Als eine der Illustrationen ist die sogenannte Vogtländische Goldene Bulle zu sehen, die Kaiser Ludwig nach seiner Krönung in Rom am 24. Juni 1329 in Pavia ausstellte (Abb. 6 u. 7/2).²⁶ Viel sieht man auf der stark ver-

Const. 6/1) online: http://www.mgh.de/dmgh/resolving/MGH_Const._6,1_S._566. Der Schreiber wird als Italiener bezeichnet. Während das Pergament tatsächlich nach Italien weist, bin ich mir bei den Schriftformen nicht so sicher und berufe mich dabei auf BANSÁ, Studien (wie Anm. 24), S. 181–183 zu Mundator H 35 und seine Italianismen.

²⁶ Thüringisches Staatsarchiv Greiz (Im Folgenden ThStA Greiz), Gemeinschaftliches Hausarchiv der älteren Linie Reuß, Schrank I, Teil 1, Fach 1, Nr. 2: SCHMIDT, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 3), S. 321 f., Nr. 669; MGH, Const. 6/1 (wie Anm. 25), S. 514 f., Nr. 614; Regesta imperii ab anno MCCCXIII usque ad annum MCCCXLVII, hrsg. von Johann Friedrich BÖHMER, Frankfurt/Main 1839, S. 64, Nr. 1036; online: <http://hdl.handle.net/2027/nyp.33433000357271?urlappend=%3Bseq=86>; Regesta imperii VII: Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von Michael MENZEL, Heft 8: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Österreichs, hrsg. von

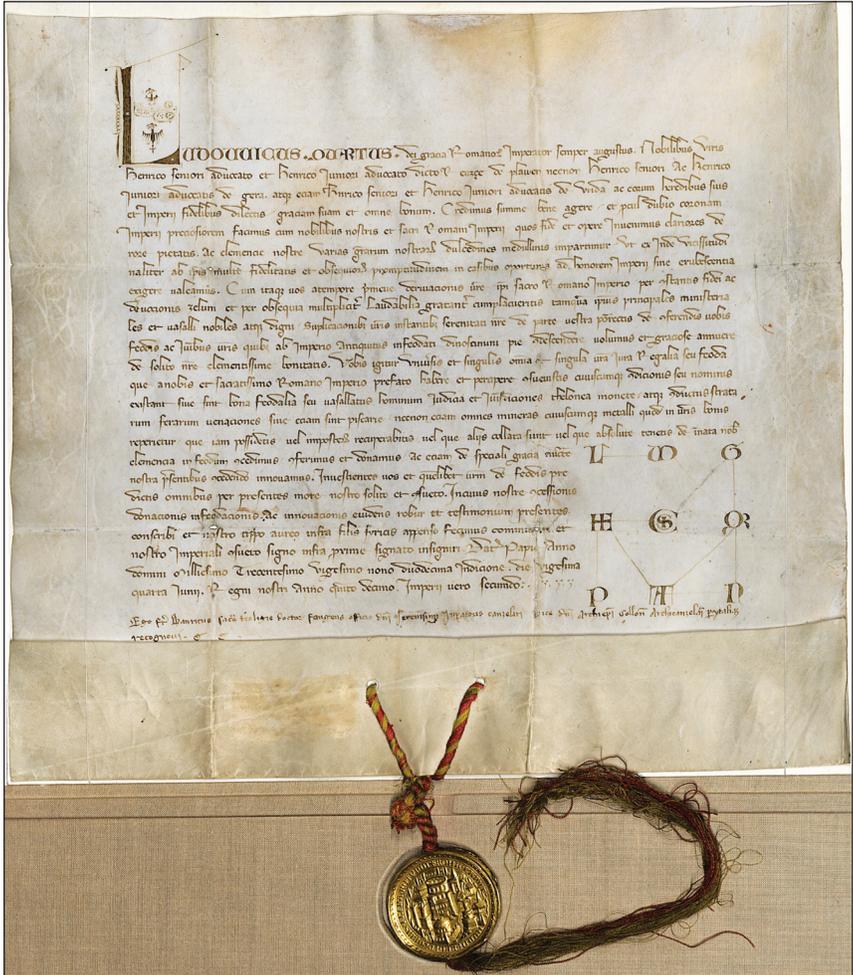


Abb. 6

Vogtländische Goldene Bulle (1329); Greiz, ThStA – Älteste bisber bekannte Kaiserurkunde mit historisiertem Dekor.

Johannes WETZEL, ohne Ort 2008, S. 63, Nr. 144: online: http://www.regesta-imperii.de/fileadmin/user_upload/downloads/RI_VII_H_8_ms.pdf#page=89; vgl. auch die Regesta imperii online: http://www.regesta-imperii.de/id/1329-06-24_2_0_7_8_0_144_144. Ausführlich behandelt von BANSÄ, Studien (wie Anm. 24), S. 422 (Register), S. 227 (unbekannter [Gelegenheits-]Schreiber), S. 204 (Mundator H 46a als Schreiber der Rekognitionszeile).

kleinerten Abbildung nicht, doch ich hatte den Eindruck als wäre im Initialfeld mehr als nur ornamentaler Dekor. Sind dort etwa ein (oder sogar zwei) Adler? Herr Jens Beger und dann vor allem Herr Direktor Rüster waren bei der Lösung dieser Frage behilflich, deren doch erhebliche Relevanz natürlich für einen Archivar, der wohl noch nie davon gehört hatte, dass es nun auch Forschung zu den kunsthistorisch relevanten Ausstattungsmerkmalen von Urkunden gibt, nicht sofort einsichtig war. Mein herzlicher Dank gilt der erheblichen Mühewaltung, die sich mein Engagement zur eigenen Sache machte: Man ging sofort ins Depot, beschaffte Abbildungen und unterstützte die Forschung in jeder nur erdenklichen Art und ermöglichte so, dass auch dieser Beitrag zustande kommen konnte.



Abb. 7

Drei L-Initialen aus Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern. 1: 1327 für Castruccio Castracani; siehe Anm. 32 – 2: 1329 Vogtländische Goldene Bulle (vgl. Abb. 6) – 3: 1330 für Berthold von Henneberg; siehe Anm. 25.

Tatsächlich, im Binnenfeld des L befinden sich, getrennt durch einen Fleuronée-Streifen,²⁷ zwei heraldisch geformte Adler (Abb. 7/2). Figürliche Elemente im Ornament sind in der Buchmalerei allgegenwärtig und kommen auch bei Urkunden bereits im 13. Jahrhundert vereinzelt vor, etwa in der Kanzlei König Rudolfs I.²⁸ Die bescheidene Frontalmaske hat keine Verbindung zum Inhalt des Dokuments, der Dekor ist also nicht historisiert. Die Reichsadler jedoch sind, obwohl ebenfalls in den ornamentalen Dekor integriert, eindeutig auf den Aussteller, Kaiser Ludwig, und dessen Amt zu beziehen.

Die Vogtländische Goldene Bulle in Greiz ist also die erste historisierte Kaiserurkunde, die wir kennen.

So bescheiden der Dekor zweifelsfrei ist, steht er doch am Beginn einer Entwicklung. Nicht die Kunstfertigkeit des offenbar italienischen Zeichners, sondern das innovative Potential ist entscheidend. Im April 2014 habe ich bei einem Vortrag in Poitiers versucht zu zeigen, dass auch bei der Entwicklung der abstrakten Malerei die Werke, die am Beginn standen, mit der Qualität späterer Gemälde nicht mithalten konnten, trotzdem werden sie zu Recht in jedem Handbuch abgebildet. Diese Stellung wird die Greizer Urkunde wohl auch einnehmen, zumal die Erforschung illuminierten Urkunden als sowohl gesamteuropäischer wie auch verschiedene historische Teilwissenschaften (Diplomatik, Paläographie, Kunstgeschichte) vernetzender Ansatz derzeit viel Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Zurück zur Urkunde selbst (Abb. 6): Kaiser Ludwig der Bayer verleiht Heinrich II. Reuß,²⁹ Vogt von Plauen, Heinrich IV. und Heinrich V., Vögten von Gera, und Heinrich XI. und Heinrich XII., Vögten von Weida, die Reichslehen und bezeichnet sie als *principales ministeriales*.³⁰ Ich habe schon darauf hingewiesen, dass das »feierliche Privileg« mit Monogramm und Goldbulle nicht von einem Notar der

²⁷ Fleuronée ist ein Fachterminus der Buchmalereiforschung, der typische Formen graphischer Ausschmückung von Initialen in gotischen Handschriften bezeichnet. Umfassend dazu Wolfgang AUGUSTYN/Christine JAKOBI-MIRWALD/Martin ROLAND/Christine SAUER, *Fleuronné*, in: RDK 9 (Lieferung 105/106, München 1996/97), Sp. 1113–1196. Online verfügbar unter: <http://www.rdklabor.de/wiki/Spezial:Suche> (dort »Fleuronné«). Einen guten Überblick gibt auch Christine JAKOBI-MIRWALD, *Buchmalerei. Terminologie in der Kunstgeschichte*. Vierte, überarbeitete Auflage unter Mitarbeit von Martin ROLAND, Berlin 2015, zum Fleuronée vor allem S. 65–70.

²⁸ Als eines von wenigen Beispielen ist zu nennen: Stadtarchiv (im Folgenden StA) Worms, Abt1AI, I, 53a (die Zweitausfertigung 53b ohne auffälligen Dekor). Ein Digitalisat der Urkunde ist auf der Plattform www.monasterium.net zugänglich: <http://www.monasterium.net/mom/DE-StaAWo/Abt1AI/I-0053a%20b/charter>.

²⁹ Zu Heinrich. II. Reuß (um 1289–1350) siehe Anm. 36.

³⁰ Über die erhebliche Bedeutung dieser Urkunde und die vielen Fragen, die gerade diese Begriffsbildung aufwirft, kann hier nicht gehandelt werden. Einige Hinweise auf S. 108.

Kanzlei mündiert wurde, wie dies etwa bei den Ausfertigungen des Wittelsbachischen Hausvertrages von 1329, der einige Tage später (4. August 1329) ebenfalls in Pavia ausgestellt wurde, der Fall war, sondern von einem italienischen Schreiber.³¹ Solche italienischen Aushilfskräfte waren auch für ein am 17. November 1327 als Doppelausfertigung ausgestelltes Privileg für Castruccio Castracani verantwortlich (Abb. 7/1).³² Hier experimentierten sie mit Gold, Farben und ebenfalls mit Fleuronné. Dieses Beispiel unterstreicht die Rolle Italiens für die Verwendung von »Buch«-Schmuck im Allgemeinen und von heraldischen Motiven im Speziellen im Rahmen von Urkundenausfertigungen. Und es macht klar, dass die von Leonhard von München getragene Entwicklung, die mit der Henneberg-Urkunde beginnt, auf den italienischen Erfahrungen der Kanzlei aufbaut (Abb. 7/1–3).³³

Dass beide Urkunden heute in Thüringen aufbewahrt werden, ist Zufall. Beide sind jedoch für enge Vertraute des Kaisers ausgefertigt worden. Heinrich II. Reuß, Vogt von Plauen, der Erstempfänger, war durchaus kaisernah, wovon die zahlreichen Urkunden Ludwigs im Staatsarchiv in Greiz Zeugnis ablegen.³⁴ Keine davon weist jedoch Dekor auf, der mit der Vogtländischen Goldenen Bulle vergleichbar wäre.³⁵ Heinrich II. Reuß war Vormund über den Wettiner Friedrich II., Markgraf

³¹ Dies gilt auch für die in Anm. 35 erwähnte Urkunde für Heinrich II. Reuß, die am Vortag der Ausstellung der Vogtländischen Goldenen Bulle mündiert wurde (ThStA Greiz, Gemeinschaftliches Hausarchiv der älteren Linie Reuß, Schrank I, Teil I, Fach 9, Nr. 6: SCHMIDT, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 3), S. 320, Nr. 668. Die Schrift dieses Stückes ist ganz buchschriftlich geprägt und weist trotz durchaus ansprechendem und gut lesbarem Niveau (vgl. BANSÄ, Studien [wie Anm. 24], S. 190 f.; Mundator H 44) keine auf höhere Wertigkeit hindeutenden Stilisierungen auf, die die Schrift der Vogtländische Goldene Bulle auszeichnet. Hinzuweisen ist z. B. auf die wimpelartig geformten Oberlängen.

³² Lucca, StA, Tarpea 1327 XI 17 (zwei Ausfertigungen). ROLAND/ZAJIC, Illum Urk. (wie Anm. 13), S. 344 f. Zuletzt wurden die Stücke bei der Bayerischen Landesausstellung 2014 in Regensburg gezeigt; vgl. den Beitrag und die Katalogbeschreibungen von Andreas ZAJIC in: Ludwig der Bayer – Wir sind Kaiser! Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2014 hrsg. von Peter WOLF, Regensburg 2014, S. 206 f.

³³ Zur Henneberg-Urkunde siehe Anm. 25.

³⁴ Die ältesten Urkunden, die SCHMIDT, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 3) verzeichnet, stammen aus dem Jahr 1316 (Nr. 467, 469); in Greiz sind Urkunden aus den Jahren 1323 (Nr. 529), 1325 (Nr. 589) und 1327 (Nr. 622–626; jeweils Pisa) vorhanden.

³⁵ Dies gilt auch für eine am 23. Juni 1329, also am Vortag der Ausstellung der Vogtländischen Goldenen Bulle, in Pavia ausgestellte Urkunde, mit der Ludwig die Burg Treuen an Heinrich II. Reuß als Reichslehen gibt: ThStA Greiz, Gemeinschaftliches Hausarchiv der älteren Linie Reuss, Schrank I, Teil I, Fach 9, Nr. 6: SCHMIDT, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 3), S. 320 f., Nr. 668; Druck, MGH, Const. 6/1, S. 514, Nr. 613; BÖHMER, RI (wie Anm. 26), S. 64, Nr. 1035. Am selben Tag stellt Ludwig auch eine Urkunde aus, die es Heinrichs Mündel Friedrich untersagt, die Landgrafschaft Thüringen dem Landgrafen von Hessen zu unterstellen, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden SHStAD), Urk. 2482;

von Meißen und Landgraf von Thüringen (ab 1323; ab 1324 alleiniger Vormund) und stiftete 1328 dessen Ehe mit Mechthild, einer Tochter Kaiser Ludwigs. Vergleichbar der Situation von 1294 versuchte der Kaiser – diesmal nicht mit Waffengewalt sondern durch eine Eheschließung – in Mitteldeutschland Fuß zu fassen. Rückblickend scheiterte dieser Versuch Ludwigs, ebenso wie jener Heinrichs II. Reuß über die von ihm ausgeübte Vormundschaft die Position der Wettiner auszuhehlen.³⁶ Die Abfolge von Geburt und Tod hat da ambitionierten Zielen die Verwirklichung versagt.

Heinrich II. Reuß residierte ab 1307 in Greiz und war der Zweite (nach seinem [nicht regierenden] Vater Heinrich Ruthenus [*Henricus de Plawe dictus Ruze*]) der den Beinamen »der Reuße« (*dictus Ruthenus* bzw. *cognomento Rutbenus*) führte, der dann der bis heute bestehenden Familie als Familienname diente. Die Goldene Bulle verlieh ihm und allen Vögten eine durchaus herausgehobene Stellung, sie erwies sich jedoch in der Auseinandersetzung mit den mächtigen Wettiner Nachbarn von etwa 1330 bis 1357 (ab 1354: Vogtländischer Krieg) als wirkungslos.³⁷ Später jedoch, vor allem nach dem Schmalkaldischen Krieg (1546/47), war sie die Grundlage für die Wiedererlangung einer souveränen Stellung im Reich.

Druck, MGH, Const. 6/1, S. 512, Nr. 611; BÖHMER, RI, S. 63, Nr., 1034; Regesta imperii online: http://www.regesta-imperii.de/id/1329-06-23_1_0_7_8_0_142_142.

³⁶ Heinrich II. Reuß verfügte dazu als Hauptmann in Meißen (ab 1323) durchaus über die entsprechenden Möglichkeiten. Erst 1329 konnte sich Friedrich aus seiner Vormundschaft lösen, obwohl Kaiser Ludwig Heinrich II. noch am 27. August auffordert (auch diese Urkunde ist in Pavia ausgestellt), weiterhin Friedrichs Vormund zu bleiben (SCHMIDT, Urkundenbuch 1 [wie Anm. 3], S. 325, Nr. 676). Zu diesem politisch offenbar sehr aktiven und begabten Reußen vgl. BILLIG, Pleißenland – Vogtland (wie Anm. 5), S. 177–192, zur Vormundschaft vgl. Berthold SCHMIDT, Der Prozeß Markgraf Friedrichs des Ernsthaften von Meißen gegen seinen Vormund Heinrich Reuß den Jüngeren, Vogt von Plauen, in: 55. Jahresbericht des Geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Hohenbuche (1884), S. 90–111, zum (vermeintlichen?) Ausnützen der Vormundschaft und zu (angeblichen) Mordplänen S. 96–108 (online: http://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_particle_00291201). – Heinrich II. war zudem, was seine Kaisernähe nochmals unterstreicht, ab 1326 auch Vormund Ludwigs von Brandenburg, des Sohns von Ludwig dem Bayern. Dass der Reuße und der Kaiser durchaus gemeinsame Interessen hatten, vor allem falls der Wettiner starb, ist offensichtlich. Unter anderen Vorzeichen, also zu Ungunsten der Vögte, spielte sich ein derartiger Interessenkonflikt auch im Vogtländischen Krieg ab, bei dem die Wettiner und Kaiser Karl IV. auf Kosten der Vögte ihren Einfluss massiv ausbauten.

³⁷ Heinrich II. starb 1350 kurz nach seinem ehemaligen Mündel Friedrich II. von Meißen. Die Auseinandersetzung eskalierte unter Heinrichs Sohn, Heinrich III. (1350–1368) mit der Niederlage im Vogtländischen Krieg.

3) *Wappenbriefe und die Stadtrechtsurkunde von Zeulenroda 1438*

Waschechte Wappenbriefe, so wie sie in Abschnitt 1 thematisiert wurden, finden sich im Vogtland während des Mittelalters nicht. Auch im restlichen Thüringen gibt es kein Beispiel, das älter wäre als die hier vorzustellende höchst merkwürdige Urkunde aus dem Jahr 1438, die weit außerhalb der Norm liegt. Als Beispiel eines der Norm entsprechenden Wappenbriefes sei jenes Stück erwähnt, das König Albrecht II. 1438 für Braunschweig ausstellte.³⁸

Am 29. September 1438 beurkundete Heinrich (IX., der Mittlere)³⁹ von Gera, Herr zu Lobenstein, so die Intitulatio, für Zeulenroda Stadt- und Marktrechte: Zeile 6 f.: ... *den obgenantn von Czeullenrode stad unde marcktrecht angefangen das aufgesacz, gegeben unde sülbe genade gethan haben, als bernach geschriben stehet* (Abb. 8).⁴⁰ Für den Typus »Stadtrechtsurkunde« ganz untypisch beginnt die Dispositio mit dem Recht, ein Siegel zu führen, wobei das für das Siegel verwendete Wappenbild (auch dessen Farben!) blasoniert wird (Zeile 7–11). Gleichzeitig wird darauf verwiesen,

³⁸ StA Braunschweig, A I 1: 712: Manfred R. W. GARZMANN, Der Wappenbrief König Albrechts II. für die Stadt Braunschweig vom 15. Oktober 1438, in: DERS., Dr. Wolfgang Scheffler (1902–1992) zum Gedächtnis, Braunschweig 1993 (mit Abb.).

³⁹ Heinrich IX., der Mittlere, Herr von Gera zu Lobenstein (1406–1482): SCHMIDT, Reußen (wie Anm. 1), S. 25 f. und Tafel 3, Nr. 28. ALBERTI, Stadtrechte (wie Anm. 40), S. 24, diskutiert die Möglichkeit, dass dessen älterer Bruder Heinrich VIII., der Ältere (geboren 1404), der Aussteller der Urkunde sein könnte. Über dessen Todesjahr bestanden Zweifel (so bei Schmidt), heute ist gesichert, dass er 1426 in der Schlacht bei Außig fiel (so z. B. Friedrich Lorenz SCHMIDT, Geschichte der Stadt Zeulenroda im thüringischen Vogtland. Bd. 1/1: Kurzberichte aus Quellen zur Orts- und Personengeschichte der Stadt Zeulenroda 1325–1650, Zeulenroda 1935, S. 53).

⁴⁰ Die folgenden Angaben beruhen auf drei Abdrucken und dem Studium des Originals im StA. J(ohann) G(ottlieb) STEMLER, Aphoristische Geschichte der Stadt Zeulenroda als Erläuterung zu den ältesten Statuten derselben von Heinrich v. Gera v. 1438, in: Variscia. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins, Lieferung 4 (1837), 1–13; Abdruck S. 7–13 (online: http://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00277553); Julius ALBERTI, Die ältesten Stadtrechte der Reußischen Städte, Weida 1880, S. 23–36 (online: http://digital.slub-dresden.de/fileadmin/data/403261996/403261996_tif/jpegs/403261996.pdf); SCHMIDT, Zeulenroda (wie Anm. 39), S. 35 und DERS., Bd. 2: Darstellende Geschichte der Stadt Zeulenroda 1325–1867, Teil 1: Zeulenroda von seinen Anfängen bis zum Friedensfest nach dem Dreißigjährigen Krieg im Jahr 1650, Zeulenroda 1938, S. 50 ff., Abdruck S. 55–59, Übertragung S. 60–64. Die erste Abbildung der Urkunde wurde 1925 vorgelegt: Friedrich SCHNEIDER, Ausgewählte Urkunden zur Geschichte von Zeulenroda (Veröffentlichungen des Thüringischen Staatsarchivs Greiz, 3), Rudolstadt 1925, Beilage 1. Hinzuweisen ist auch auf das Schwerpunktthema »575 Jahre Stadtrecht« des Heftes 60 (August 2013) der »Karpfenpfeifer« benannten Heimatblätter Zeulenrodas, das entsprechende Beiträge von Wolfgang THEILIG (S. 1 f.) und Christian SOBECK (S. 2–8) enthält.

dass eine bildliche Darstellung vorgesehen ist: *als das mit gemelden unde farben nach diser ezeil in der mitte diez briffes eigentlichn ausgetrichen unde gemalt worden ist* (Zeile 9–10).

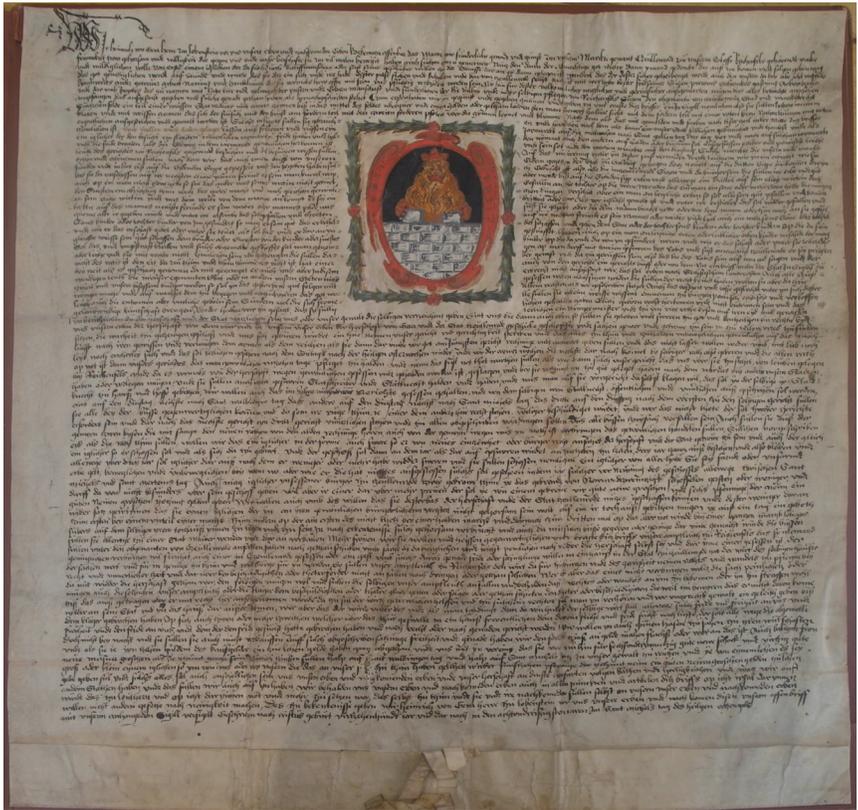


Abb. 8
Heinrich IX., der Mittlere, von Gera gewährt Zeulenroda Stadtrechte und das Recht einen Siegel mit dem beschriebenen (aber erst später gemalten) Wappen zu führen.

Der erste Teil der Dispositio gäbe einen ganz typischen Wappenbrief ab, obwohl der Begriff »Wappen« gar nicht vorkommt. Es ist jedoch durchaus üblich, dass der Gebrauch des verliehenen Wappens auf bestimmte Verwendungen, hier eben das Siegel, eingeschränkt und nur die Verwendung benannt wurde.

Es folgen jedoch wie angekündigt (bunt gemischt) weitere Rechte der Stadt: zuerst ein Jahrmarkt am Mittwoch nach St. Gallen (16. Oktober) und der Jahr-

marktsfriede drei Tage davor und danach,⁴¹ dann ein Wochenmarkt am Dienstag. Weiters Bestimmungen zum Erbrecht für Bürger aus Zeulenroda, die solche, die die Vorfahren des Ausstellers für Sa(a)lburg⁴² erlassen hätten, abwandeln. Es schließen sich Einschränkungen an, wer Bürger von Zeulenroda werden kann, dann folgen Bestimmungen zur Wahl des Bürgermeisters und der vier Räte sowie deren Rechenschaft vor dem herrschaftlichen Gericht nach dem Ende der Amtstätigkeit. Weiters werden Stadtschreiber und Stadtknecht erwähnt, drei städtische Gerichtstage pro Jahr festgelegt und Hinweise zur Rechnungslegung gegeben. Unvermittelt folgen Bestimmungen über das Bierbrauen und über Bußgelder für jene, die ihren bürgerlichen Rechten ungehorsam sind. Diese Gelder seien für den Bau (und Erhalt) der (nie errichteten) Stadtmauer zu verwenden. Die Amtleute in Reichenfels werden angehalten, die genannten Bestimmungen für (und Pflichten der) Bürger aus Zeulenroda zu beachten. Es folgen Bestimmungen zum Hausrecht und ein Satz zur Hasenjagd, ehe zuletzt noch die Abgaben an die Herrschaft benannt werden.⁴³

Die Kombination von Siegelverleihung (und damit indirekt auch einer Wappenverleihung) und Stadtrechtsurkunde ist jedenfalls ungewöhnlich, aber – wie wir sehen werden – nicht ganz unikal. Die Voranstellung der Passagen zu Wappen bzw. Siegel kann ich sonst nicht belegen. Vergleichbar ist die Situation in Görnitz: Am 29. August 1433 bestätigte Kaiser Sigismund in Perugia, also während seines Krönungszuges, der Stadt ihr (Magdeburger) Stadtrecht und bessert der Stadt – freilich in einer zweiten, also vom Stadtrecht unabhängigen Urkunde – das Wappen und verleiht ihr das Recht, in grünem oder gelbem Wachs zu siegeln. Diese Urkunde ist, wie bei Wappenbriefen die Regel, mit einer mittig inserierten

⁴¹ Bemerkenswert ist die Bestimmung, dass *echter unde pömische leütbe unde die fride brechen* ausgeschlossen sein sollen (Zeile 12–13). Dies wird mit dem Gebrauch in *Slewicz* (Schleiz) begründet (Zeile 13). STEMLER, Zeulenroda (wie Anm. 40), S. 191, 268–270, bes. S. 269, erläutert, dass hier Geächtete und »Religionsflüchtlinge« (Hussiten aus Böhmen) gemeint seien. Auch ALBERTI, Stadtrechte (wie Anm. 40), S. 27 f., thematisiert diese Bestimmung und das Vorbild aus Schleiz. Er sieht in den *pömischen leütben* jedoch vagabundierende Handwerker. Ähnlich wie bei den als vorbildhaft genannten Bestimmungen für Salburg das Erbrecht betreffend (siehe unten), kann Alberti auch hier erst spätere Überlieferungen (für Schleiz aus dem Jahre 1492) anführen.

⁴² Es ist keine Fassung des Saalburger Stadtrechtes vor 1439 erhalten; vgl. ALBERTI, Stadtrechte (wie Anm. 40), S. 19, 28 f.

⁴³ Im Detail dazu SCHMIDT, Zeulenroda (wie Anm. 40), passim. Schmidt erläutert, dass die Bestimmungen – wie regional üblich – auf dem Magdeburger Stadtrecht aufbauen (S. 55).

Wappenminiatur versehen,⁴⁴ sieht also der Zeulenrodaer Urkunde vom Layout ähnlich.

Bestanden hier noch deutliche Unterschiede, denn die beiden Rechtshandlungen wurden ja nicht in einer Urkunde vereint, sind aus etwas späterer Zeit zwei mit Zeulenroda parallele Fälle bekannt: Am 9. September 1448 verlich König Friedrich IV. der Stadt *Aw* ein Wappen und zwei Jahrmärkte; so der dürftige Eintrag im Reichsregisterbuch.⁴⁵ Wir wissen nicht um welchen Ort es sich handelt und daher naturgemäß auch nichts über das Original. Deutlich ertragreicher ist der zweite Beleg: Am 18. Jänner 1473 vidimierte Abt Stephan von Altenburg, ein Benediktinerstift im Norden des Herzogtums Österreich unter der Enns (das heutige Bundesland Niederösterreich), vier Urkunden, die die Familie Eizing ihm vorlegte. Als drittes Stück enthält das Libell die Stadterhebung und Stadtrechtssetzung für Schrattenthal sowie eine Wappenverleihung, die Kaiser Friedrich III. 1472 (September 18) auf Bitten des Stadtherrn Stephan Eizinger gewährt hatte.⁴⁶ Sehr gut vergleichbar ist nicht nur der Rechtsinhalt, auch formal müssen sich die

⁴⁴ Die Urkunde geriet 1945 in Verlust (ehem. Görlitz, Ratsarchiv, sub dato) und ist nur noch in einer alten Photographie und durch eine Copie figurée von ca. 1536 erhalten. Vgl. *Regesta imperii XI: Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410–1437)* hrsg. von Wilhelm ALTMANN, Bd. 1 (1410–1424), Innsbruck 1896–1897, Bd. 2 (1425–1437, Nachträge und Register). Innsbruck 1897–1900, online: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00009262/images> bzw. <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/bsb00009263/images> (im Folgenden RI XI/1 bzw. 2), Bd. 2, Nr. 9651; Alexandra KAAR, *Kaiser Sigismund von Luxemburg und die Sechsstädte der Oberlausitz*, Universität Wien, Magisterarbeit 2010, S. 83–85, 140 f. (R 39): online: http://othes.univie.ac.at/8525/1/2010-02-16_0103502.pdf (mit weiterer Literatur).

⁴⁵ Joseph CHMEL, *Regesta chronologico-diplomatica Friedrici III. Romanorum imperatoris (regis IV)*. Auszug aus den im k. k. Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien sich befindlichen Registraturbüchern vom Jahre 1440–1492 nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuscripten und Büchern, Wien 1859 (ND Wien 1962), Bd. 1, S. 253, Nr. 2479, online: [urn:nbn:de:bvb:12-bsb11063112-9](http://nbn:de:bvb:12-bsb11063112-9) oder <http://books.google.at/books?id=qw1AAQAAMAAJ> und http://books.google.at/books?id=28s_AAAAYAAJ (im Folgenden [RI XIII], CHMEL).

⁴⁶ StA Retz, Urkundenreihe, Urk. 16; ein Digitalisat über das Portal [monasterium.net](http://www.monasterium.net) zugänglich: http://www.monasterium.net/mom/AT-StaAR/Urkundenreihe/StA_Retz|StA|U16|1473I18/charter (das Wappen auf fol. 2v). Zu den Umständen vergleiche *Regesta imperii XIII: Die Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)*, Heft 27: *Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1470–1475)* hrsg. von Sonja DÜNNEBEIL, Daniel LUGER, Weimar (u. a.) 2012, Nr. 169 (1472 September 13, Wiener Neustadt), online: http://www.regesta-imperii.de/id/1472-09-13_1_0_13_27_0_169_169 (auch mit Angaben zu der hier behandelten Urkunde).

beiden Urkunden weitgehend entsprochen haben, denn auch das Vidimus zeigt das mittig eingemalte Wappen der neuen Stadt (Abb. 9).⁴⁷

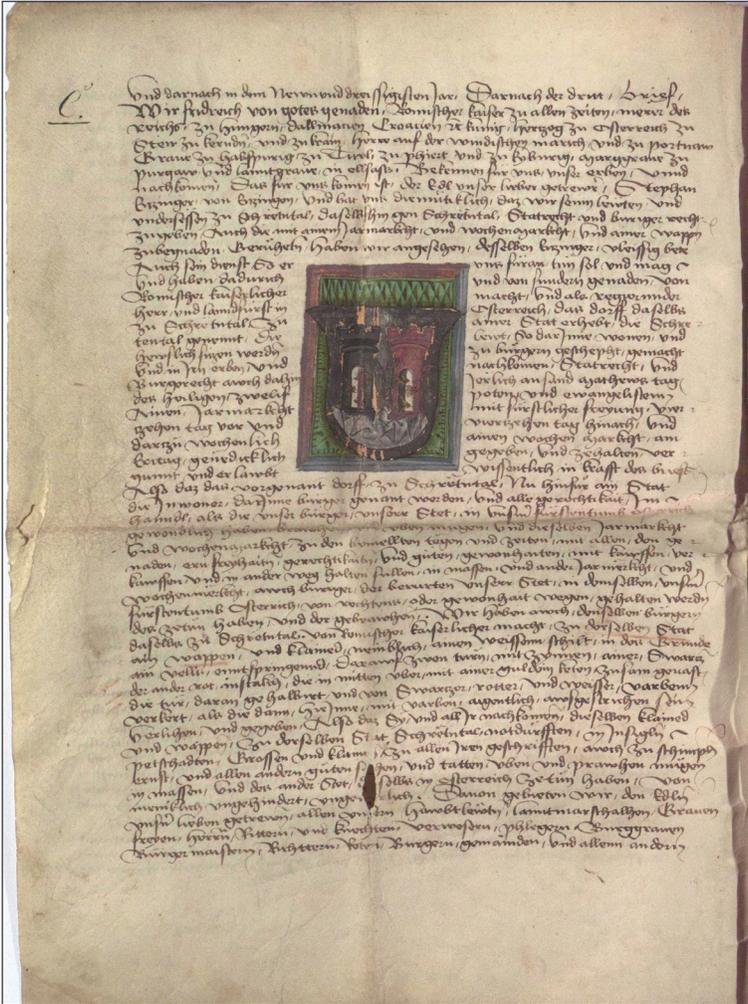


Abb. 9

Vidimus der Stadterhebungs-, Stadtrechts- und Wappenverleihungsurkunde Kaiser Friedrichs III. für Schratenthal (1472/73).

⁴⁷ Ob das Original ein Libell wie das vier Originalurkunden transumierende Vidimus war, oder – was wahrscheinlicher ist – ein einseitig beschriftetes Einzelblatt, ist nicht bekannt.

Die Form der malerischen Ausstattung des Stadtrechtsbriefes von Zeulenroda geht also offensichtlich auf die Tradition der Wappenbriefe zurück. Doch auch Stadtrechtsurkunden, die keine heraldischen Komponenten enthalten, weisen mitunter künstlerischen Dekor auf. 1326 bestätigt etwa Otto III. von Ravensberg das 1214 von König Otto IV. der Stadt Bielefeld verliehene Münsteraner Stadtrecht. Die Urkunde zeigt eine stark vergrößerte, mit Fleuronnée dekorierte Initiale.⁴⁸ Die von Karl V. von Frankreich für Tournai ausgestellte Urkunde (1371 September 17) zeigt im Binnenfeld des C eine Büste des Könige und im h eine der Königin. Verglichen zu anderen Urkunden Karls ist die Qualität bescheiden, in unserem Kontext jedoch als frühes Portrait bemerkenswert.⁴⁹ Durchaus vergleichbar ist die Bestätigungsurkunde, die der französische König Karl VII. für Bourges ausstellte (1424 Juni); in den Binnenfeldern der ersten beiden Buchstaben befinden sich eine Stadtansicht und das Lilienwappen.⁵⁰

Die inneren Merkmale der Zeulenrodaer Urkunde können, abgesehen von der eben behandelten Kombination von Stadtrechtssetzung und Wappenverleihung, nicht Thema dieses Beitrages sein. Hier sind Fragen des Dokumentencharakters und der Schrift zu behandeln und zentral das gemalte Wappen zu beurteilen.

Zuerst muss betont werden, dass das in der Corroboratio angekündigte Siegel heute fehlt, der Pergamentstreifen, auf dem es befestigt war (befestigt hätte werden sollen?), ist jedoch vorhanden. Erst technologische Untersuchungen werden klären können, ob ein Wachssiegel an diesem Streifen Spuren hinterließ.⁵¹ Das Blatt war gefaltet, genau so, wie wir dies für eine Urkunde erwarten. Abdrücke des Siegels, die bei der eingefalteten Aufbewahrung oft zu beobachten sind, fehlen gänzlich. 1546, 1551 und 1555 wurden die verliehenen Rechte bestätigt.⁵² Auch

⁴⁸ StA Bielefeld, Bestand 10,1 (Urkunden), sub dato: <http://www.zaehringerloewe.de/die-stadt/die-stadt-im-13.-jh.-das-stadtrecht>.

⁴⁹ Die Urkunde befand sich im StA und wurde 1940 vernichtet (Beschreibung des Dekors nach einer Abbildung bei Hocquet, die freilich eine gleichzeitig ausgestellte und gleichartig ausgestattete Urkunde anderen Inhalts zeigt). Vgl. Adolphe HOCQUET, *Portraits de Charles V et de Jeanne de Bourbon sur une charte ornée* (1371), in: *Revue Belge d'archéologie et d'histoire de l'art* 3 (1933), S. 30–35; Andreas H. ZAJIC, Martin ROLAND, Eine spätmittelalterliche Urkundenfälschung aus dem Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein in Niederösterreich. Zugleich ein Beitrag zu illuminierten Urkunden des Mittelalters, in: *Archiv für Diplomatik* 51 (2005) S. 331–432, bes. S. 403. Online unter http://www.univie.ac.at/paecht-archiv-wien/dateien/Zajic_Roland-2005.pdf#73.

⁵⁰ HOCQUET, *Portrait* (wie Anm. 49), S. 31 mit Anm. 2.

⁵¹ SCHMIDT, *Zeulenroda* (wie Anm. 40), Bd. 2/1, S. 65, geht vom Verlust des Siegels aus.

⁵² STEMLER, *Zeulenroda* (wie Anm. 40), S. 4; die entsprechenden Urkunden von 1546 Juni 20 (Trinitatis; bei SCHMIDT, *Zeulenroda* [wie Anm. 39 und 40], Bd. 1/1, S. 43 [Nr. 82], und 2/1, S. 176, offenbar irrig 13. Juni) und 1551 September 29 im StA erhal-

wenn im 16. Jahrhundert Urkundenkritik sicher nicht besonders genau genommen wurde, so bleibt doch, dass die gelebte Rechtspraxis dem vorgelegten Text jedenfalls nicht so weit widersprach, dass eine Bestätigung unterblieb.

Die Schrift, die insgesamt unauffällig ist, widerspricht dem angegebenen Datum 1438 nicht, erlaubt jedoch kaum mehr als die Entstehung im 15. Jahrhundert zu bestätigen. Schmidt kann nachweisen, dass die stark verblasste Schrift 1656 vom Stadtschreiber nachgezogen wurde.⁵³ Die beiden übereinanderliegenden Fassungen sind heute gut zu erkennen, zu größeren Veränderungen oder gar zu willentlichen Verfälschungen kam es nicht.

Die Beurteilung des eingemalten Wappens kommt zu deutlich abweichenden Ergebnissen: Ein Rahmen aus ineinandergesteckten Lorbeerblättern, die zu von vier mittig angeordneten Blüten ausgehenden Stücken geordnet sind, umgibt das hochovale Wappen. So etwas ist um 1438 schlichtweg unmöglich;⁵⁴ es handelt sich um – qualitativ mäßige – Renaissanceornamentik (Abb. 10). Als Vergleich bietet sich die Wappenminiatur einer Privilegienbestätigung für die Fassmacher der Prager Altstadt an, die Kaiser Ferdinands I. am 17. September 1562 gewährte, erhalten in einer Copie figurée von 1597 Juli 2.⁵⁵ Erstaunlicher Weise findet sich zeitnah ein zweites Beispiel, diesmal vom 17. August 1563, das ebenfalls eine ovale Umrahmung zeigt. Wieder handelt es sich um eine spätere Abschrift.⁵⁶ Ein regelrechtes

ten (jeweils ohne Inserte). Eine Abschrift im ThStA Greiz, Gemeinschaftliches Hausarchiv der älteren Linie Reuß, Schrank I. Fach 33, Nr. 1, fol. 1r–4v (1551) und 4v–6v (1546). Die Bestätigung von 1546 erfolgte durch Heinrich XIV. Reuß, der Ältere, (1506–1572), Stammvater der älteren Linie der Reußen, nachdem die Stadt (vermeintlich endgültig) in den Besitz der Reußen übergegangen war. Er nahm signifikante Änderungen vor (vgl. STEMLER, S. 191, und ALBERTI, Stadtrechte [wie Anm. 40], S. 25). Die Bestätigung von 1551 bezog die Änderungen von 1546 mit ein und erfolgte durch den aus der Plauerer Vogtlinie stammenden Burggrafen Heinrich IV. von Meißen (1510–1554), weil von 1548–1562 die Herrschaft den Reußen entzogen war. Dessen Söhne Heinrich V. (1533–1568) und VI. (1536–1572) stellten 1555 eine weitere Bestätigung aus (vgl. SCHMIDT, Zeulenroda, Bd. 1/1 [wie Anm. 39], S. 45 [Nr. 86] bzw. S. 47 [Nr. 96]). Die 1438 an erster Stelle genannte Siegelverleihung blieb jeweils unerwähnt, demzufolge verzichtete man auch auf die Wappenminiaturen.

⁵³ SCHMIDT, Zeulenroda (wie Anm. 40), Bd. 2/1. S. 65. Als Nachweis dient ein Eintrag in den Stadtrechnungen 1656/57.

⁵⁴ Dies erkannte bereits SCHMIDT, Zeulenroda (wie Anm. 40), Bd. 2/1, S. 65. Er vermeinte jedoch den Stil des Wappens mit der Erneuerung des Schrift 1656 verbinden zu müssen und hielt den Stilcharakter daher – wie wir sehen werden fälschlich – für barock.

⁵⁵ StA Prag, Sbíрка pergamenových listin, PGL II-112: <http://amp.bach.cz/pragapublica/permalink?xid=48EA88A3B66211DF820F00166F1163D4>.

⁵⁶ StA Krems, 878: Wappenbrief für Michael Meier: <http://www.monasterium.net/mom/AT-StAKrems/Krems/StAAKr-0878/charter>.

ovales Wappen findet sich schließlich im Wappenbrief Kaiser Maximilians II. für den Markt Blindenmarkt in Niederösterreich aus dem Jahr 1569.⁵⁷



Abb. 10
Detail aus Abb. 8: das wohl im 3. Viertel des 16. Jahrhunderts
nachgetragene Stadtwappen von Zeulenroda.

Zusammengebundene Pflanzenbündel treten im Wappenbrief Rottenbacher vom 24. Jänner 1573 auf.⁵⁸ Dieser in Wien ausgestellte Wappenbrief eignet sich auch deshalb gut als Vergleich, weil der frontale Löwe durchaus ähnliche Züge aufweist.

Dass wir uns da im richtigen Zeitfenster bewegen, belegt auch eine Urkunde Herzog Albrechts V. von Bayern, der am 20. Dezember 1576 das Jesuitenkolleg in Ingolstadt noch reicher ausstattete.⁵⁹ Der Text ist von einem Rahmen umgeben,

⁵⁷ Vgl. http://commons.wikimedia.org/wiki/File:2._Wappenbrief_Blindenmarkt.jpg.

⁵⁸ Gustav PFEIFFER, Wappen und Kleinod. Wappenbriefe in öffentlichen Archiven Südtirols, Bozen 2011, Kat.-Nr. 85.

⁵⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Ingolstadt, Jesuiten Urkunden, sub dato: 1200 Jahre. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze, Neustadt/Aisch 1986, S. 176 f. (Nr. 83).

der jenem des Zeulenrodaer Stadtrechts erstaunlich ähnlich ist. Beide deuten das antike Feston-Motiv, eine durchhängende Lorbeergirlande, zu einem leistenartigen Rahmenmotiv um. Auch diese Umdeutung ist durchaus üblich, wie, um ein weitgehend beliebiges Beispiel zu nennen, ein 1555 datiertes Missale in St. Gallen belegt (Stiftsbibliothek, Cod. 357, S. 16: Gregorsmesse).⁶⁰

Kunsthistorisch führt also kein Weg daran vorbei, die Miniatur der Zeulenrodaer Urkunde im 16. Jahrhundert zu verankern. Es ist davon auszugehen, dass damals die Freifläche im Dokument von 1438 gefüllt wurde. Das Wappen wurde korrekt dargestellt, bloß der Stil des Dekors ist jener des 16. Jahrhunderts. Diese vollständige Modernisierung ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass eben kein gemaltes Vorbild zur Verfügung stand. Dies kann noch durch ein weiteres Indiz untermauert werden: Das älteste Stadtsiegel ist in einem Abdruck von 1533 erhalten und zeigt das Stadtwappen. Freilich wurde der Löwe nicht frontal dargestellt, sondern seine vordere Körperhälfte seitlich.⁶¹ Offenbar war noch keine Abbildung auf dem Stadtbrief vorhanden und man hat den Text der Blasonierung nicht vollständig gelesen.

Zusammenfassend ist der Zeulenrodaer Stadtbrief ein höchst ungewöhnliches Stück. Die hier behandelten Komponenten sind zwar wichtig, dürfen aber keineswegs die noch vorhandenen Defizite der Forschung bei der inhaltlich-juristischen und der historisch-heimatkundlichen Forschung verdecken.

4) Weitere Wappenbriefe aus Thüringen

Für die Durchdringung des Materials wurde eine dreifache Strategie angewendet. Einerseits waren Stücke durch die intensive Sammeltätigkeit im Rahmen des Projekts »Illuminierte Urkunden« bereits bekannt (vgl. Anm. 21), andererseits konnte auf die Daten der Regesta imperii, die freilich zumeist auf den Registern der Kanzlei und nicht auf erhaltenen Originalen aufbaut, zugegriffen werden (<http://www.regesta-imperii.de/startseite.html>). Und meine Anfragen in den entsprechenden Archiven wurden jeweils sehr zuvorkommend beantwortet.⁶²

Die ersten hundert Jahre des Wappenbriefes (1338–1437) blieben in Thüringen fast ohne Nachweise. Das Material der Kanzleien Ludwigs des Bayern, Karls IV.

⁶⁰ Siehe die Beschreibung auf der Plattform e-codices.ch: <http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0357>.

⁶¹ SCHMIDT, Zeulenroda (wie Anm. 40), Bd. 2/1, Tafel nach S. 112, Abb. 1 (und 2).

⁶² Herzlich gedankt sei Volker Graupner (ThHStAW), Johannes Mötsch (ThStA Meiningen), Steffen Arndt (ThStA Gotha), Uwe Grandke (ThStA Rudolstadt), Jörg Müller (ThStA Altenburg), Regina Huschenbeth (KA Eichsfeld) und Antje Bauer (StA Erfurt) für ihre teilweise sehr zeitaufwendigen Bemühungen.

und Wenzels ist vom Umfang her gut überschaubar und hat aus heutigem Kenntnisstand keine entsprechenden Beispiele zu bieten.⁶³ Die Produktion von Ruprecht von der Pfalz ist nicht umfangreicher als jene Wenzels, ist aber durch die Arbeit von Alfred Anthony von Siegenfeld zumindest nach den Registern vorbildlich erschlossen.⁶⁴ Sie beinhaltet erstmals einen Beleg aus Thüringen: Am 2. Jänner 1402 stellt der König in Venedig eine Wappenbesserung für Tyle den Jüngeren von der Sachsen (Sachsa) aus.⁶⁵ Die von der Sachsa sind ein in Erfurt gut nachweisbares Geschlecht. Das Diktat belegt, dass eine Wappenminiatur vorgesehen war. Freilich ist dieser erste illuminierte Wappenbrief für einen Begünstigten in Thüringen, den wir bisher nachweisen können, offenbar nicht erhalten geblieben.⁶⁶

Die Produktion von Wappenbriefen aus den Kanzleien Sigismunds (ab 1387 ungarischer, ab 1410/11 römisch-deutscher, ab 1419 böhmischer König und ab 1433 Kaiser) steigt ab dem Konzil von Konstanz extrem stark an.⁶⁷ Für Thüringen hat

⁶³ ROLAND/ZAJIC, *Illum. Urk.* (wie Anm. 13), S. 338–365.

⁶⁴ ALFRED ANTHONY VON SIEGENFELD, *Die Wappenbriefe und Standeserhebungen des römischen Königs Ruprecht von der Pfalz, mitgeteilt aus den Reichs-Registraturbüchern im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien*, in: *Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft »Adler« in Wien* 5/6 (1883), S. 395–430, S. 400, online unter: urn:nbn:de:hebis:30-1036460.

⁶⁵ ANTHONY VON SIEGENFELD, *Wappenbriefe* (wie Anm. 64), S. 400; *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508*, Bd. 2, Teil 1: Pfalzgraf Ruprecht III. Römischer König 1400–1410, hrsg. von Lambert von OBENDORFF, Innsbruck 1912, Nr. 1973. Aus der relativen Umgegend Thüringens ist auf eine Urkunde von 1410 Jänner 8, Heidelberg (Nr. 6112) hinzuweisen, mit der Ruprecht den Hanns von Ildehusen aus Goslar zum schöffbar Freien erklärt und ihm ein Wappen verleiht.

⁶⁶ Derzeit ist mir überhaupt kein original erhaltener Wappenbrief Ruprechts bekannt. OBENDORFF, 1400–1410 (wie Anm. 65), Nr. 1760, nennt ein Stück für Bonacursius de Pictis und seine Brüder von 1401 Oktober 1, Trient, das die Begünstigten zu Familiaren des Königs macht und ihnen und ihren ehelichen Erben ein Wappen verlieh. Das Stück habe sich im Archiv der Pitti erhalten, konnte aber bisher nicht festgestellt werden. Der Abdruck des Registerintrags bei ANTHONY VON SIEGENFELD, *Wappenbriefe* (wie Anm. 64), S. 398 f., belegt, dass eine Wappenminiatur vorgesehen war (*in presentibus depicta*).

⁶⁷ Von den insgesamt 364 bei RI XI (wie Anm. 44), verzeichneten Wappenbriefen erhielt der Autor durch die Reichsregisterbände im Haus-, Hof und Staatsarchiv in Wien Kenntnis, nur ganz vereinzelt griff er auf die Originalüberlieferung zurück: 15 aus dem Jahr 1417 und 21 aus dem letzten Konzilsjahr. Die Produktion bleibt auf hohem Niveau (ca. 10 Stücke pro Jahr), ab 1430 (30 Stück) steigt sie nochmals signifikant an und erreicht 1431 mit 64 verzeichneten Urkunden einen Höhepunkt. Selbst im Jahr der Kaiserkrönung in Rom (1433) sind »nur« 44 Stücke registriert worden. – Die ebenfalls erhebliche Produktion der ungarischen Kanzlei Sigismunds, die bei Wappenbriefen formal anders agiert (mit vorangestellter und nicht mittiger Miniatur) aber personell (erhebliche?) Überschneidungen mit der Reichskanzlei aufwies, kann hier außer Betracht bleiben, da sie sicher nicht für thü-

die Durchsicht trotzdem kaum etwas ergeben. Während es aus den Nachbarregionen einige interessante Treffer zu verzeichnen gibt,⁶⁸ sind die vermeintlich thüringischen Belege zumeist höchst unsicher.⁶⁹ Exemplarisch sei der angebliche Wappenbrief für Bonaventura Cotta von 1420 genannt,⁷⁰ dessen Geschlecht aus Cottendorf in Thüringen stammen soll, und der als Teil des Gründungsmythos der Familie Cotta diene. Das Original befände sich in Familienbesitz in Stuttgart behauptet Christian Franz Paullini, der freilich als Auftragsfälscher bekannt ist.⁷¹

Das älteste glaubhafte Stück wurde am 24. Juli 1424 in Visegrád für Magister Nikolaus Konecke(n) ausgestellt.⁷² Dieser war Mediziner, erwarb 1406 das Lizen-

ringische Empfänger tätig wurde. Auch die Tatsache, dass keineswegs alle ausgestellten Urkunden registriert wurden, muss hier unberücksichtigt bleiben.

⁶⁸ Erwähnenswert sind: 1417 April 16, Konstanz: Wappenbrief für Heinrich Zöllner von Kirchstetten (RI XI/ 1 [wie Anm. 44], Nr. 2200); ein Ortsteil von Zapfendorf/Oberfranken, Landkreis (LK) Bamberg. – 1418 Mai 9, Konstanz: für Johann Rost aus Meißen (Nr. 3162). – 1420 Dezember 4, Kutenberg: Wappenbesserung für den (in Eger gut bezeugten) Nikolaus Gumerauer (Nr. 4350), der sich offenbar an den Hof Sigismunds vor den Husiten in Sicherheit gebracht hatte, die die Stadt 1421 erobert und die Bevölkerung getötet hatten. – 1422 August/September, Nürnberg: Wappenbrief für Johann Sedlaczko aus Komotau/Chomutov (Nr. 5273). – 1429 Juli 8, Preßburg: Sigismund ändert das Wappen des Niklas Freitag aus Eger (RI XI/2 [wie Anm. 44], Nr. 7339). – 1430 Februar 9, Preßburg: Bestätigung für Konrad Meinel und dessen Sohn Hans, Bürger aus Eger (Nr. 7634). – 1430 Mai 12, Schintau: Besserung für Fritz von Heidersdorf (wohl Sachsen, Erzgebirgskreis) (Nr. 7686). – 1431 Februar 7, Nürnberg: für Gregor Spilner aus Grossenau (Ortsteil von Zell im Fichtelgebirge/Oberfranken) (Nr. 8261). – 1431 Juni 4, Bamberg: für Johann Stockmann genannt Hitzempliz (Nr. 8599), der 1434 September 13 ein Gut in Knellendorf (Ortsteil von Kronach/Oberfranken) von Sigismund erhält (Nr. 10.783). – 1432 Dezember 4, Siena: für Paul Sparenlaib; durch die Wappenbesserung von 1437 Jänner, Prag, als aus Elbogen/Loket (Bezirk Sokolov) stammend nachweisbar (Nr. 11.627). – 1433 Juli 13, Rom: für Konrad Beheim aus Großkonreut (Ortsteil von Mähring/Oberpfalz, Landkreis Tirschenreuth).

⁶⁹ Der Adel- und Wappenbrief für die Brüder von Tannendorf (1418 April 27, Konstanz, RI XI/1 [wie Anm. 44], Nr. 3123) könnte sich auf Tannendorf bei Greiz beziehen, bloß scheint dieser Ort erst ab dem 18. Jahrhundert nachweisbar zu sein.

⁷⁰ 1420 August 23, Prag: RI XI/1 (wie Anm. 44), Nr. 4240.

⁷¹ Christian Franz PAULLINI, *Dissertationes historicae* (...), Gießen 1694 (urn:nbn:de:bvb:12-bsb10006907-0), *Dissertatio* 14, S. 131–151: De antiqua et nobili familia Cottarum, der Wappenbrief S. 137–139. Paullini (1643–1712) aus Eisenach war Arzt und betätigte sich als Erfinder historischer Quellen. In diesem Fall ist die Familie Cotta als Auftraggeber deutlich und hat schon Altmann veranlasst, das Stück als mögliche Fälschung zu kennzeichnen (RI XI/1 [wie Anm. 44], Nr. 4240), da es weder in den Reichsregistern aufscheint noch im Original vorliegt. Das Wappen war angeblich gemalt, wie der Text, der in diesem Punkt durchaus der üblichen Diktion entspricht, berichtet.

⁷² RI XI/1 (wie Anm. 44), Nr. 5918.

ziat an der Universität Paris,⁷³ ist dann an der Universität Erfurt gut bezeugt, war im Wintersemester 1414/15 Rektor und lehrte noch 1423 Medizin. Er ist für Thüringen nur wegen seiner Erfurter Universitätskarriere relevant, stammte jedoch nicht aus dem Land und war zum Zeitpunkt der Wappenverleihung zudem Kanoniker in St. Nikolaus in Stendal.⁷⁴ Im Folgejahr, 1425, bestätigte und besserte Sigismund das Wappen des Lutz Hochherz, eines Mitglieds einer Erfurter Familie⁷⁵ und liefert damit den ersten wirklich vollgültigen Beleg für einen Wappenbrief Sigismunds für Thüringen, freilich wieder mit dem entscheidenden Mangel, dass auch dieses Stück nicht mehr feststellbar ist.

Dasselbe gilt für den Wappenbrief für die Brüder Goldener.⁷⁶ Am 15. März 1431 stellt Sigismund in Nürnberg einen Wappenbrief für drei Männer aus, ein seltsamer Vorgang, der freilich aus der ungarischen Vergabepaxis gut belegt ist. Während Heinrich Schonbaschen nicht nachweisbar ist, können Johann von Bettenhausen und Konrad von Judenbach, genannt Schröter, verortet werden: Judenbach liegt im Landkreis Sonneberg, Bettenhausen ist ein Ortsteil von Rhönblick im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.⁷⁷

Für die kurze Regentschaft König Albrechts II. sind keine Wappenbriefe mit thüringischen Bezügen feststellbar. Für die lange Herrschaft König Friedrichs IV., ab 1453 Kaiser Friedrich III., ist die Forschungslage verschieden, denn es gibt einen rezenten Band, der die Bestände in thüringischen Archiven aufarbeitet.⁷⁸ Das vielleicht älteste Stück ist dort freilich nicht verzeichnet und kann

⁷³ Paul UIBLEIN, *Die Universität Wien im Mittelalter. Beiträge und Forschungen*, hrsg. von Kurt MÜHLBACHER, Karl KADLETZ, Wien 1999, S. 189, Anm. 31.

⁷⁴ Christian POPP, *Das Bistum Halberstadt 1: Das Stift St. Nikolaus in Stendal (Germania sacra NF 49)*, Berlin 2007, S. 302 f.

⁷⁵ 1425 Juli 9, *Visegrád*: RI XI/2 (wie Anm. 44), Nr. 6347. Zum Wappen vgl.: Rolf-Torsten HEINRICH, *Erfurter Wappenbuch 1*, Norderstedt 2013, S. 79 f. (ohne Kenntnis des Wappenbriefs).

⁷⁶ 1430 Jänner 10, *Preßburg*: RI XI/2 (wie Anm. 44), Nr. 7595. Konrad Goldener kann durch eine weitere Urkunde Sigismunds (Nr. 8809) verortet werden, mit der ihm gestattet wurde, das Reichslehen Homerstete (wohl Hammerstedt bei Weimar) an den Erfurter Bürger Johann Milwitz und den Jenaer Dietrich Horn zu verkaufen. Zu einer illuminierten Wappenbesserung für die Familie Milwitz siehe S. 124.

⁷⁷ Die Personen selbst können vorläufig nicht nachgewiesen werden. Ob Konrad von Bettenhausen tatsächlich aus diesem Ort stammt, ist keineswegs gesichert. In Kassel gibt es nämlich eine wohlbezeugte Familie Bettenhausen während Johannes Mötsch, dem sehr für seine Auskunft gedankt sei, keine nach diesem Ort benannte Familie bekannt ist.

⁷⁸ RI XIII (wie Anm. 46), Heft 10: *Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Landes Thüringen* hrsg. von Eberhard HOLTZ, Wien/Weimar/Köln 1996; im Folgenden RI XIII/10.

nur online nachgewiesen werden: 12. September 1447, Wappenbrief für Georg Funck von Jena.⁷⁹ Als Nr. 162 des Thüringenbandes der *Regesta imperii* wird auf eine zeitnahe kopiale Überlieferung einer 1458 November 29, Wiener Neustadt, ausgefertigten Wappenbestätigung für Martin von Northausen, der wohl einer Erfurter Familie entstammte, hingewiesen. Das Diktat belegt, dass ein zentral eingemaltes Wappen vorgesehen war und die Kopie enthält diese Miniatur ebenfalls.⁸⁰

Der erste heute noch original überlieferte Wappenbrief für einen Empfänger in Thüringen, der bisher bekannt wurde, wurde am 14. September 1459 in Wien für die Brüder Johann und Seyfried Kellner aus Erfurt ausgestellt (Abb. 11).⁸¹ Nur einen Monat später, am 8. Oktober 1459, Wien, ist jener für Beringen von Meldingen (heute Mellingen, Landkreis Weimarer Land) datiert. Er zeigt in einem queroblongen Bildfeld nicht weniger als vier nebeneinander stehende Wappen (Abb. 12),⁸² wobei die drei neu verliehenen Wappen von der aus (Nieder-)Österreich stammenden, ausgestorbenen Familie Krewspeck übertragen wurden. Sie scheinen von der begünstigten Familie, die ihrerseits bereits im 16. Jahrhundert ausstarb, jedoch nicht verwendet worden zu sein. Dass gerade diese zumindest vorläufig an der Spitze der Wappenbriefüberlieferung stehenden Stücke beide in Archiven außerhalb Thüringens verwahrt werden und daher im entsprechenden Band zu Thüringen auch nicht auftauchen, ist eine Ironie der Geschichte, die jedenfalls zur Vorsicht mahnt.

⁷⁹ *Regesta imperii*, Friedrich III., Urkunden-Datenbank: <http://f3.regesta-imperii.de/show.php?urk=16273>. nach Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichsregister O, fol. 251v. Diese Datenbank verzeichnet unter dem Schlagwort »Wappenbrief« 951 Treffer, verglichen zu den 364 zu Sigismund (vgl. Anm. 67).

⁸⁰ Erfurt, StA, 5-801-N 1, fol. 1rv.

⁸¹ StA Frankfurt (Institut für Stadtgeschichte), Stalburg Archiv, Urkunden, Nr. 74. RI XIII (wie Anm. 46), Heft 4: Die Urkunden und Briefe aus dem StA Frankfurt am Main, hrsg. von Paul-Joachim HEINIG, Wien (u. a.) 1986, Nr. 295 (mit alter Signatur). Die mitunter auftauchende Behauptung, der Brief sei im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden, ist irrig. Die veränderte Datierung (14. statt 9. September) verdanke ich einem Hinweis von Michael Matthäus.

⁸² SHStAD, Ältere Urkunden (10001), Nr. 7646m; RI XIII (wie Anm. 46), Heft 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen, hrsg. von Elfie-Marita EIBL, Wien/Weimar/Köln 1998, Nr. 333.

Als Nr. 282 des oben erwähnten Thüringenbandes der RI wird ein Stück von 1467 ausführlich registriert,⁸³ das den genannten Grafen von Henneberg(-Römhild) gestattet ein Wappen zu führen, das die gewohnte Henne (siehe auch S. 102, 105 [Abb. 7/1] u. 107) mit dem Wappen Colonna (eine Säule) quadriert. Dies wird mit einem gemeinsamen Herkommen begründet, das Antonio Colonna (Anton von der Sewle) herausgefunden habe.⁸⁴ Das Stück ist, trotz des Bezugs zum Bildmedium »Wappen« und der Tradition illuminierten Stücke ohne Wappendarstellung geblieben.

Als Nr. 379 wird die 1474 erfolgte Erhebung des Dr. jur. Günther von Milwitz, der einer in Erfurt gut belegten Familie entstammte, in den Adelsstand und die Besserung seines in der Mitte eingemalten Wappens registriert.⁸⁵

Ein drittes Originaldiplom hat Eberhard Holtz in Kopenhagen im Reichsarchiv entdeckt:⁸⁶ Am 20. Mai 1482, Wien, gewährt Kaiser Friedrich III. dem 1463 erstmals in Erfurt nachweisbaren Juristen Johannes Steinberg und seinem Bruder Hans einen Adelsbrief mit Wappenbesserung.⁸⁷ Schon am 14. Mai 1473,

⁸³ 1467 Dezember 7, Wiener Neustadt: ThHStA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Urkunden, Nr. 1360. Das Stück von [RI XIII], CHMEL (wie Anm. 45), als Nr. 5274 nach den Reichsregistern verzeichnet.

⁸⁴ Am 30. August 1549 wird ein Vidimus von Abt Johann von Veßra ausgefertigt, offenbar in Zusammenhang mit dem Übergang der Herrschaft Römhild an die Grafen Mansfeld: ThStA Meiningen, GHA, Urk. 1411; weiteres Vidimus von 1552 Februar 10, ebenda, Nr. 1412. Ich danke Johannes Mötsch, ThStAM, herzlich für Informationen zu den Stücken und verweise auf Regesten des Archivs der Grafen von Henneberg-Römhild hrsg. von Johannes MÖTSCH (VHKTh. GR, 13), Köln/Weimar/Wien 2006, S. 661, Nr. 1455.

⁸⁵ 1474 März 24, Nürnberg: Kopiale Überlieferung des 16. Jahrhunderts in Erfurt, StA, Sign. 2-210/2, fol. 699r–702r (ohne Wappendarstellung). Drei Tage später erhebt der Kaiser den Ritter Dr. jur. Günther von Milwitz zum Pfalzgrafen, das Recht Wappenbriefe auszustellen wird jedoch nicht ausdrücklich genannt (ebendort, Nr. 380; im oben genannten Archivband auf fol. 666r–667r). Die Familie Milwitz war bereits S. 120 erwähnt worden.

⁸⁶ Kopenhagen/København, Reichsarchiv/Rigsarkivet, Adelsdiplomer på pergament 1459–1924, b-1: Eberhard HOLTZ, Dr. Johannes Steinberg – Anmerkungen zu seinem Wappenbrief, in: Tagungsband zu »Wappenbriefe und Standeserhöhungsurkunden« (wie Anm. 16). Ich bin Herrn Holtz sehr für seinen Hinweis verpflichtet und bedanke mich, dass ich seine Forschungen vorab rezipieren durfte.

⁸⁷ Holtz arbeitet die Lebensumstände des Empfängers (und seines älteren Bruders Hermann) minutiös auf und zeichnet damit das Bild eines Juristen, der nach seinem Studium viel herumkommt und ab 1467 Pfründe kumuliert. Erfurt war dabei vor allem ab ca. 1480 ein Fixpunkt: 1485 war er Rektor der Universität, 1500 verstarb Johannes Steinberg in Erfurt. Sein Namen ist mit dem Taufstein mit einem ca. 15 m hohen Baldachin in der Erfurter Severikirche verbunden. (Alleiniger) Stifter dieses auf einer Konsole inschriftlich 1467 datierten Denkmals von höchster künstlerischer Raffinesse war er aber – trotz einer so lautenden späteren chronikalischen Behauptung und der allgemeinen Meinung – nicht. Von

Augsburg, hatten Steinberg und seine Brüder einen Wappenbrief vom Kaiser erhalten, der jedoch nicht überliefert ist.⁸⁸ Das auf unbekanntem Wege nach Dänemark gelangte Stück von 1482 weist einen Registrata-Vermerk auf, ein entsprechender Eintrag findet sich jedoch in den Reichsregisterbänden nicht. Dieses verstörende Phänomen ist jedoch keineswegs unikal und macht statistische Überlegungen zur Produktion und Erhaltung von entsprechenden Urkunden weitgehend unmöglich.

Auch zu Friedrich sollen exemplarisch einige Belege aus der Umgegend Thüringens genannt werden: Der 1465 ausgestellte Wappenbrief des aus Zwickau stammenden kursächsischen Kanzlers Hans von Mergenthal,⁸⁹ Autor eines durchaus bedeutenden Berichts zu seiner Jerusalemreise,⁹⁰ eine 1478 datierte Urkunde, die Hans Leimbach (Laynbach), wohl mit dem sächsischen Rentmeister zu identifizieren, in den erblichen Adelsstand erhob und ihm das in der Mitte

den sechs Apostelfiguren sind zwei um 1525/30 entstanden (nach Zerstörungen im Bauernkrieg), die vier weiteren sind Gipsfiguren unbekanntem Entstehungsdatums, deren Vorlagen keineswegs für diesen Ort geschaffen gewesen sein müssen. Vielleicht wurden sie nach den genannten Zerstörungen dort bloß zweitverwendet. Eine davon trägt das 1473 verliehene Familienwappen Steinberg. Der Stil, der hinter den Kopien steht, weicht von der Originalsubstanz ab, die oberrheinisch geprägt ist. Die Qualität zeigt lokales Niveau und mag auf etwa 1480 deuten. Jedenfalls war Steinberg, wenn überhaupt, dann jedenfalls erst sekundär, also bei der Vervollständigung des Skulpturenschmucks, in die Bestiftung des Taufmonuments involviert. Dass er als junger Kleriker 1467 die sicher extrem hohen Kosten, die anders als sein Name in allen Chroniken genannt werden, gestemmt haben sollte, ist auszuschließen, zudem verfügten er und seine Brüder 1467 noch über kein Wapen. Vgl. Spätgotischer Taufstein mit Baldachin in der Erfurter Severikirche. Forschung, Untersuchung und Restaurierung (Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, NF 35), Erfurt 2010; vor allem die Beiträge von Falko Bornschein und Frank Matthias Kammel, die freilich die Rolle Steinbergs nicht soweit relativieren, wie hier angedacht.

⁸⁸ [R XIII], CHMEL (wie Anm. 45), Nr. 6707. Als zusätzlicher Empfänger tritt der 1482 bereits verstorbene Bruder Hermann auf. Die Familie stammt ursprünglich aus dem niedersächsischen Duderstadt.

⁸⁹ 1465 Juni 22, Wiener Neustadt: [RI XIII], CHMEL (wie Anm. 45), Nr. 4209.

⁹⁰ Siehe z. B. den biographischen Überblicksartikel in der ADB, Bd. 21 (1885), S. 421 f., der den hier behandelten Wappenbrief des 1748 ausgestorbenen Geschlechts nicht kennt. Als namengebender Wohnort wird das Rittergut Marienthal bei Zwickau (heute eingemeindet) angegeben.

eingemalte Wappen verlieh⁹¹ und ein Wappenbrief für Franz Scheller, eines Bürgers aus Eger.⁹²

Die Struktur der Erschließung durch die Regesten für die Herrschaft Maximilians I. (nur ausgewählte Stücke werden erschlossen) erlaubt keinerlei Angaben zur Quantität der Verleihungen und reicht zudem bloß bis 1504. Aus diesem Abschnitt ist ein für Thüringen relevanter Beleg zu nennen, der aus den Reichsregistern bekannt, aber nicht im Original nachgewiesen ist: 18. Juli 1495, Worms, bestätigt Maximilian eine Urkunde seines Vaters Friedrich, mit der dieser die Schenkung der Burg und der Stadt Ranis (Saale-Orla-Kreis) durch den verstorbenen Herzog Wilhelm von Sachsen an den ebenfalls bereits verstorbenen Heinrich von Brandenstein bestätigte und dessen Söhne Eberhard und Hangold den Reichsfreierrenstand und das beschriebene Wappen verlieh.⁹³

Aus dem 16. Jahrhundert ist auf den Wappenbrief zu verweisen, den der Mainzer Erzbischof Daniel Brendel von Homburg für die Stadt Worbis im Eichsfeld ausgestellt hat.⁹⁴ Die Suche im Thüringischen Archivportal (www.archive-in-thueringen.de) ergab eine weitere Originalüberlieferung: den am 18. September 1584 von Kaiser Rudolf II. ausgestellten Adels- und Wappenbrief für Dr. jur. Wilhelm Fach, der, wie zu erwarten, eine zentrale Wappenminiatur zeigte.⁹⁵ Nur drei Monate später (19. Dezember 1584, Prag) stellt Rudolf einen Adels- und Wappenbrief für die Brüder Andreas, Peter, Paul und Zacharias Martin aus, der in einem am 19. Mai

⁹¹ 1478 Februar 1, Graz: RI XIII/10 (wie Anm. 78), Nr. 439; kopiale Überlieferung des 15. Jahrhunderts im ThHStA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. Gg n.1680, fol. 1rv. Das gemalte Wappen auch in der Kopie vorhanden.

⁹² 1471 September 25, Wien: RI XIII (wie Anm. 46), Heft 26: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik, hrsg. von Eberhard HOLTZ, Wien/Köln/Weimar 2012, Nr. 661. Hier als Nr. 751 auch ein Wappenbrief für Franz Juncker, ebenfalls aus Eger, (1483 Juni 30, Wien), von dem sogar die Kopie in Verlust geraten ist. In demselben Band ist auch ein Wappenbrief für die Brüder Mordeisen registriert (Nr. 765: 1487 August 24, Nürnberg). Die Familie stammt aus Hof im bayerischen Oberfranken, Lorenz war in Leipzig als Handelsherr tätig. In der RI F. III.-Datenbank (siehe Anm. 79) ein weiterer Beleg für Eger: 1444 für Hans Damel aus Eger (Reichsregister, Bd. O, fol. 201r).

⁹³ Regesta imperii XIV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519, Bd. 1: 1493–1495, hrsg. von Hermann WIESFLECKER, Wien 1990, Nr. 2135: online unter: http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00009333/image_274. Das hier erwähnte Wappen kommt in der Vorurkunde Friedrichs freilich nicht vor: RI XIII, Heft 10 (wie Anm. 78), Nr. 525.

⁹⁴ Die Informationen stammen von der Homepage der Stadt: <http://worbis.biz/die-stadt-worbis>. Eine entsprechende Anfrage im Kreisarchiv erbrachte, dass das Original nicht mehr vorhanden ist, sondern bloß eine Abschrift ohne Wappenminiatur.

⁹⁵ StA Erfurt, Urkunden, Privaturkunden (1.08), Nr. 214 (Verlust). Zum Empfänger vgl. HEINRICH, Erfurter Wappenbuch (wie Anm. 75) S. 55.

1585 vom Rat der Stadt Breslau ausgestellten Vidimus vorliegt.⁹⁶ Ein aufgearbeitetes Beispiel zur kopialem Überlieferung stellt der 1572 ausgestellte Wappenbrief für die Familie Neumair von Ramsla dar.⁹⁷

Abschließend noch ein Wappenbrief für das Vogtland: Kaiser Ferdinand I. verlieh mit einem am 6. Dezember 1561 in Prag ausgestellten Wappenbrief den Brüdern Heinrich dem Älteren (XIV.), Mittleren (XV.) und Jüngeren (XVI.) Reußen, Herrn von Plauen, und ihren rechtmäßigen Erben ein Wappen. Leider ist das Stück 1945 vernichtet worden und es gibt davon offenbar kein altes Photo, sodass wir auf einen Druck von 1684 angewiesen sind, der auf S. 353–357 einen Abdruck und auf S. 356 einen Kupferstich der Wappenminiatur bietet (Abb. 13).⁹⁸ Neben dem gewohnten Löwen zeigt der gevierte Schild auch den neu verliehenen Kranich (2. und 4. Feld), als Wappen des wettinischen Lehens Kranichfeld.⁹⁹ Als Ersatz für das verlorene Original kann auf ein Reußisches Wappen in einem Stammbuch verwiesen werden, das 1581 datiert ist und auf das mich dankenswerter Weise Frank Boblenz vom Thüringischen Hauptstaatsarchiv in Weimar aufmerksam gemacht hat.¹⁰⁰ Dass wir hier – und damit wieder zurück zur Kunstgeschichte – auch stilistisch durchaus in jener Epoche sind, die auch das Wappen auf dem Zeulenrodaer Stadtrechtsbrief hervorgebracht hat, bietet eine schöne Klammer zu einem der zu Beginn vorgestellten Hauptstücke.

⁹⁶ ThStA Meiningen, Hennebergischer altertumsforschender Verein, Urkundensammlung, Nr. 147. Das Vidimus ist mit einer Wappendarstellung versehen. Ich danke Johannes Mötsch vom Meiningener Archiv herzlich für diesen Hinweis. Da es sich offenbar nicht um einen organisch gewachsenen Archivbestand handelt und die Vidimierung in Breslau, also außerhalb Thüringens erfolgte, muss offen bleiben, ob das Stück in den thüringischen Kontext eingeordnet werden kann. Definitiv auszuschließen sind die Nr. 174 (1590 Dezember 22), Nr. 173 (1607 Mai 2) und Nr. 111 (1610 August 9), die jeweils Joachim Kretschmer betreffen, der als Vizelandesschreiber in Breslau bezeichnet wird.

⁹⁷ Frank BOBLENZ, Neumair von Ramsla und von Dreyse. Fallbeispiele zu Nobilitierungen im 16. und 19. Jahrhundert, in: Heimat Thüringen 14 (2007), Heft 3, S. 18–21.

⁹⁸ [Peter BECKLER], *Illustre stemma Ruthenicum, das ist gräff(ich) Reuß-Plauische Stamm-Tafel sampt einer historischen Erläuterung die Anknufft derer hochgebohrnen Herren Reußen, Grafen und Herren von Plauen, Herren Greitz, Cranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein etc. betreffend (...)*, Schleitz 1684, S. 354–357; online: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd17/content/titleinfo/969111> [urn:nbn:de:gbv:3:1-104832].

⁹⁹ Christian SOBECK, Vom Siegel der Reußen ältere Linie und dessen Wert als Quelle, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 54 (2009), S. 97–116, bes. S. 102 (mit Anm. 17)

¹⁰⁰ Frank BOBLENZ, Ein niederländischer Stammbucheintrag des Johann Wilhelm Neumair von Ramsla aus Weimar für Bernardus Paludanus in Enkhuizen von 1597, in: Weimar-Jena. Die große Stadt. Das kulturhistorische Archiv 4 (2011), Heft 4, S. 262–285.

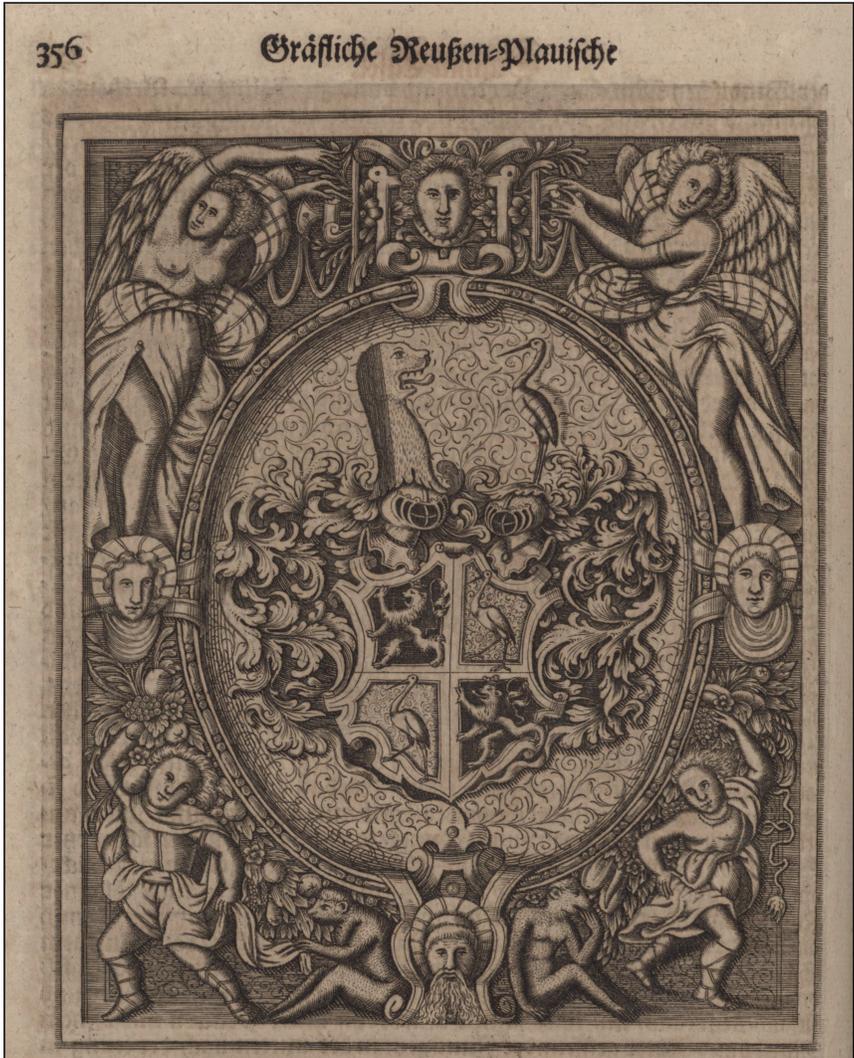


Abb. 13
Kupferstich nach der Wappenminiatur eines Wappenbriefes
Kaiser Ferdinands I., für die Brüder Reuß (1561).

5) *Zusammenfassung*

Das Ergebnis ist vor allem wegen der Hauptstücke aus dem Vogtland bemerkenswert. Die weitere Durchsicht hat dieses Material zwar ergänzt, keines der Stücke – mit Ausnahme der Privilegienbestätigung für Berthold von Henneberg in Meiningen, die wir aber schon im Rahmen der Entwicklung der Wappendarstellung innerhalb der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern abgehandelt haben (siehe ab S. 102) – kann jedoch gesamteuropäischen Anspruch erheben. Dieser kommt dem Proto-Wappenbrief von 1294, ehemals in Schleiz, zu, der aus heutiger Sicht den entscheidenden Beleg für die Entwicklung hin zum eigentlichen Wappenbrief darstellt; ebenso der Vogtländischen Goldenen Bulle von 1329 und der genannten Urkunde für Berthold von Henneberg, die die beiden ersten Belege für die Verwendung von historisiertem, also auf den Inhalt bezogenem (Buch-)Schmuck im Bereich der deutschen Kaiser- bzw. Königsurkunde bilden. Die Stadtrechtsurkunde für Zeulenroda verdient als höchst individuelles Stück erhebliches regionales Interesse.

Abbildungsnachweis

Für den Beitrag Müller / villa Lutera prope Jbene

- S. 34 © StM Jena, Inv.-Nr. 2467, Bearbeitung Christine Müller.
S. 37 © Christinie Müller, Foto privat.
S. 38 Entnommen aus: Matthias RUPP/Sandra BOCK, St. Michael, Stadt Jena – neue Ergebnisse zu Baugeschichte, Archäologie und Anthropologie, in: Alt-Thüringen 43 (2012/13), Abb. 1 und bearbeitet von Christine Müller.
S. 49 Urmesstischblatt Nr. 2936 (5035), Jena 1862 (Ausschnitt), bearbeitet von Christine Müller.

Für den Beitrag Lämmerhirt/ Die Anfänge jüdischer Besiedlung

- S. 61, 64, 71,
79, 83 © Maike Lämmerhirt.

Für den Beitrag Roland / Wappen und Urkunden im Mittelalter

- S. 95 © ThStA Greiz.
S. 96 © Fotomontage: Verfasser auf Grundlage versch. Netzquellen.
S. 97 ReitersiegelnachNetzquellen; Siegel Heinrichs I., Vogt von Plauen Siegel der Grafen von Evernstein entnommen aus Otto POSSE, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500, Bd. 1: Grafen von Käfernburg-Schwarzburg – Vögte von Weida, Plauen und Gera – Adel, Buchstabe A, Dresden 1903, Taf. 24, Abb. 1.
S. 99. © Bologna, Biblioteca Comunale dell'Archigimnasio; entnommen aus: Martin ROLAND/Andreas ZAJIC, Illuminierte Urkunden des Mittelalters in Mitteleuropa, in: Archiv für Diplomatik 59 (2013), S. 241–432.
S. 103 © Berlin, GStA, PK, entnommen aus: Ludwig der Bayer – Wir sind Kaiser! Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2014, hrsg. von Peter WOLF, Regensburg 2014.
S. 104 © ThStA Greiz, Gemeinschaftliches Hausarchiv der älteren Linie Reuß, Schrank I, Teil 1, Fach 1, Nr. 2:
S. 105 7/1: © StA Lucca, Tarpea 1327 XI 17; 7/2: siehe Angaben zu Abb. S. 104; 7/3: © ThStA Meiningen, GHA, Urk. 225.
S. 110 © StA Zeulenroda
S. 113 © StA Retz/StA/U16/1473II1, entnommen von http://monasterium.net/mom/AT-StaAR/Urkundenreihe/StA_Retz|StA|U6|1477III9/charter.
S. 116 © StA Zeulenroda.
S. 122 © StA Frankfurt (Institut für Stadtgeschichte), Stalburg Archiv, Urkunden, Nr. 74.

- S. 123 © SHStAD, Ältere Urkunden (10001), Nr. 7646m.
 S. 128 Gemeinfrei, entnommen aus: *Illustre stemma Ruthenicum*, das ist gräf(ich) Reuß-Plauische Stamm-Tafel sampt einer historischen Erläuterung die Ankunft derer hochgebohrnen Herren Reußen, Grafen und Herren von Plauen, Herren Greitz, Cranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein etc. betreffend (...), Schleitz 1684, S. 354–357, hier S. 356.

Für den Beitrag Arndt / »eutanasos vs. scientia medicina«

- S. 164 Bildarchiv Steffen Arndt.
 S. 166 Bildarchiv Steffen Arndt.
 S. 167 Entnommen aus: Erwin-Josef SPECKMANN/Werner WITTKOWSKI, *Handbuch Anatomie. Bau und Funktion des menschlichen Körpers*, Potsdam 2012, S. 182.
 S. 168 © ThStA Gotha, 2-13-0025 Landesregierung, Ältere Akten, Nr. 63, fol. 46 f.
 S. 174 ThStA Gotha, 2-15-0183 Staatsministerium, Departement I, Nr. 1665, fol. 71.
 S. 180 Entnommen aus: Gunther von HAGENS' *Körperwelten. Das Original. Katalog zur Ausstellung*, Heidelberg 2009, S. 202.

Für den Beitrag Klüßendorf / Bettelei im »Kleinen Grenzverkehr«

- S. 191 Entnommen aus: *Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte*, hrsg. von Michael Gockel, Marburg 1992, S. 204. Konzeption: Verf., Zeichnung: Friedrich Fischer, Hess. Landesamt für geschichtliche Landeskunde
 S. 214 © StAMR, Best. 180 Schmalkalden, Nr. 420. Foto Barbara Knipper.

Für den Beitrag Sladeczek

- S. 235 © ThStA Gotha, Geheimes Archiv, XXIII, 4aa, f. 3r.
 S. 236 © ThStA Gotha, Geheimes Archiv, XXIII, 4aa, f. 2r
 S. 238 © Martin Sladeczek, Foto privat.
 S. 240 © Martin Sladeczek, Foto privat.

Für den Beitrag Lehmann / Die Möbelfabrik Roltsch & Co

- S. 252, 254, 259,
 263, © FamA Lehmann